



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Öffentliche Bekanntmachung

der 19. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am Mittwoch, dem 18.06.2025, um 18:30 Uhr in der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, In den Schönen Morgen 1, 38300 Wolfenbüttel, Raum EG .

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
- 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 14.05.2025 (§§ 23, 5d GO)
- 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)
  - 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
  - 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
- 6 Jahresabschlussprüfung 2024 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XIX-0560/2025
- 7 Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; hier: Kreditermächtigung  
Vorlage: XIX-0561/2025
- 8 Modernisierung Wertstoffhof Linden - Überdachung Podest  
Vorlage: XIX-0562/2025
- 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
- 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

<b>Geschäftszeichen</b> II/68-Scheer	<b>Datum</b> 03.06.2025	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0560/2025
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	18.06.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	30.06.2025	Entscheidung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	30.06.2025	Vorberatung

<b>Betreff</b> <b>Jahresabschlussprüfung 2024 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel</b>
---

<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der mit Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.</li> <li>2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 543.132,23 € wird wie folgt verwendet:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 73.300,00 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.</li> <li>– Der Jahresgewinn des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 95.827,35 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.</li> <li>– Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 374.004,88 € wird in Höhe von 200.100 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt und in Höhe von 173.904,88 € der allgemeinen Rücklage des Betriebes zugeführt.</li> </ul> </li> <li>3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.</li> </ol>
--

<b>Kosten in Euro</b>	<b>Wirtschaftsjahr/e</b>	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan	
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

--	--	--

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

5

**Begründung:**

Gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung beschließt der Kreistag über den  
 10 Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des  
 Wirtschaftsjahres. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie  
 über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Jahresabschlussprüfung 2024 ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH  
 15 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Zeit von Ende März bis Anfang Juni 2025 erfolgt.  
 Der endgültige Abschlussbericht ist den Wirtschaftsbetrieben Landkreis Wolfenbüttel  
 und gleichzeitig dem Rechnungsprüfungsamt Landkreis Wolfenbüttel zur Erteilung des  
 erforderlichen Feststellungsvermerks zugeleitet worden.

20

Zu 1)

Einzelheiten zur Bilanz und zum Wirtschaftsjahr 2024 sind in der Anlage dargestellt und  
 erläutert.

25

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Wirtschaftsbetrieben Landkreis Wolfenbüttel mit  
 Datum vom 03. Juni 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 einen uneingeschränkten  
Bestätigungsvermerk erteilt.

30

Dieser uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Prüfungsbericht auf den Seiten 14  
 bis 17 dargestellt.

Zu 2)

35

Gemäß § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung darf der auf der Kalkulation der  
 Eigenkapitalverzinsung beruhende Gewinnanteil an den Haushalt der Gemeinde bzw.  
 Landkreis abgeführt werden.

Bei einem zu verzinsenden Eigenkapital von 4.212.180,20 € ergibt sich in 2024 eine Eigenkapitalverzinsung von 73.300,00 € für den Teilbetrieb ALW.

40

Im Tiefbaubetrieb ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresgewinn in Höhe von 95.827,35 € entstanden.

45

Im Breitbandbetrieb ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Überschuss in Höhe von 374.004,88 € entstanden.

50

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2024 des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von insgesamt 73.300,00 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abzuführen.

Der Jahresgewinn des Tiefbaubetriebes in Höhe von 95.827,35 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

55

Der Jahresüberschuss des Breitbandbetriebes in Höhe von 374.004,88 € wird gemäß Absprache mit dem Amt für Finanzen in Höhe von 200.100,00 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 173.904,88 € wird für die Schaffung einer Redundanz zum Ringschluss des bestehenden Glasfasernetzes benötigt und der allgemeinen Rücklage des Betriebes zugeführt.

60

Zu 3)

Die Feststellungen bzgl. der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2024 in der Anlage IV dargestellt.

65

Diese ausführliche Darstellung basiert auf dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27.04.1998, wonach u.a. die Vorschriften über die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen und über den Gegenstand und den Umfang der Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie dessen Berichterstattung geändert worden sind.

70

Das Institut der Wirtschaftsprüfer hat daraufhin einen Fragenkatalog als Prüfungsstandard verabschiedet.

Die Anlage IV zum Jahresabschluss 2024 stellt diesen Prüfungsstandard dar.

75

Im Auftrag

80

Ruhe

**Anlagen:**



---

# **Bericht**

Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel  
Wolfenbüttel

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00150891.1.1





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	5
A. Prüfungsauftrag .....	7
I. Prüfungsauftrag .....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen .....	12
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	14
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	18
I. Gegenstand der Prüfung .....	18
II. Art und Umfang der Prüfung .....	18
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	21
2. Jahresabschluss .....	21
3. Lagebericht .....	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	22
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	23
1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz) .....	23
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....	26
3. Wirtschaftsplan .....	28
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	30
F. Schlussbemerkung .....	31

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

ALW	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel
BLW	Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel
EigBetrVO (Nds)	Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) Niedersachsen
GfB	Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg
GVFG	Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LKWF	Landkreis Wolfenbüttel
MHKW	Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NBL	Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel
n.F.	neue Fassung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLStBV	Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
RPA	Rechnungsprüfungsamt
t	Tonne
TLW	Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel
VerpackV	Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen
WLW	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel



## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Der Betriebsleiter der

**Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel,**  
(im Folgenden kurz „WLW“ oder „Gesellschaft“ genannt)

- erteilte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr auf der Grundlage von § 157 NKomVG nach § 317 HGB zu prüfen.
2. Der WLW wird als Eigenbetrieb im Sinne der EigBetrVO (Nds) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 5 EigBetrVO (Nds)). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß §§ 20 ff. EigBetrVO (Nds) sowie einen Lagebericht gemäß § 24 EigBetrVO (Nds) aufzustellen und nach § 317 prüfen zu lassen.
  3. Die Beschlüsse des Kreistags des LKWF über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Mitteilung über den Bestätigungsvermerk und die Bemerkungen des RPA des LKWF sind gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO (Nds) ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Weitere Möglichkeiten der Bekanntmachung ergeben sich aus § 36 Abs. 3 und 4 EigBetrVO (Nds).
  4. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Berücksichtigung von § 30 EigBetrVO (Nds) und auf die Sachverhalte des § 53 HGrG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
  5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
  6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des WLW durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Der Betriebsleiter stellt zunächst die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** und **wesentlichen Leistungsdaten** des Eigenbetriebs dar, der sich aus den drei Teilbetrieben ALW, TLW und BLW zusammensetzt und durch Gebühren und Entgelte, Verkaufserlöse sowie Zuweisungen des LKWF finanziert wird.

9. Beim **ALW** wurden die Gebühren für die Abfallbehälter im Berichtsjahr nicht erhöht, sondern konnten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. In allen drei Bereichen der Hausmüllentsorgung (Rest- und Bioabfälle, Papier, Wertstoffe) ergab sich im Jahr 2024 sowohl ein Zuwachs an Behältern als auch am Gesamtvolumen. Die Gebührensätze für die Deponierung von Abfällen auf der Zentraldeponie Bornum sind im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr in allen acht Gebührengruppen unverändert geblieben. Der Anstieg der eigenen Sammlung von Abfällen um 1.983 t hat den unwesentlichen Rückgang der Anlieferung durch Dritte überkompensiert, sodass im Berichtsjahr mit 31.471 t mehr umgeschlagen und nach Magdeburg zur thermischen Abfallverwertung in das Müllheizkraftwerk transportiert wurde als im Vorjahr (29.507 t).

Hinsichtlich des **TLW** stellt der Betriebsleiter das zu bewirtschaftende Kreisstraßennetz mit einer nahezu unveränderten Gesamtlänge von rund 323 km und hinsichtlich des **BLW** den Breitbandbetrieb mit dem Glasfasernetz dar und weist diesbezüglich auf die in 2021 gegründete NBL hin, an der der BLW mit 60,1 % beteiligt ist und im Berichtsjahr vertragsgemäß Einzahlungen in Höhe von € 2,0 Mio geleistet hat; der LKWF hat zur Finanzierung der Beteiligung im Berichtsjahr eine entsprechende Rücklagenzuführung getätigt.

10. In den **Angaben zum Geschäftsverlauf** hebt der Betriebsleiter hervor, dass der WLW bei den Umsatzerlösen von T€ 25.756 bei unterschiedlicher Entwicklung im Einzelnen vornehmlich aufgrund höherer Erträge mit der Umschlagstation, die auf erhöhte Entgelte der Drittanlieferer zurückzuführen sind, und höhere Papiererträge um insgesamt T€ 252 bzw. 1,0 % über dem Planniveau liegt. Das Wirtschaftsjahr 2024 verlief nach den Angaben des gesetzlichen Vertreters mit einem Jahresüberschuss von T€ 543 aus verschiedenen Gründen positiver als im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 mit T€ 273 prognostiziert. Der Betriebsleiter stellt in dem Zusammenhang die positiven Jahresergebnisse der drei Teilbetriebe dar (ALW T€ 73, TLW T€ 96 und BLW T€ 374) und erläutert im Einzelnen die wesentlichen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen zu den Ansätzen im Wirtschaftsplan.

11. In seiner **erweiterten Berichterstattung** berichtet der Betriebsleiter über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 und stellt im Folgenden die Entwicklung der Umsatzerlöse und Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr dar. Der Betriebsleiter hebt hervor, dass die Finanzlage des Eigenbetriebs geordnet ist und sich der WLW im Wesentlichen durch Eigenmittel und nur in geringem Umfang durch Darlehen finanziert und weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass der LKWF die Finanzierung der Beteiligung an der NBL übernommen hat. Vor dem Hintergrund ist die Bilanzsumme um € 6,7 Mio auf € 162,8 Mio (davon € 111,8 Mio Anlagevermögen) mit einer auf Vorjahresniveau liegenden Eigenkapitalquote von rund 48 % gestiegen.
12. In der anschließenden Berichterstattung über die **zukünftige Entwicklung** sowie die **Chancen und Risiken** geht der Betriebsleiter im Einzelnen auf die jeweiligen Teilbetriebe ein.

Zum **ALW** wird ausgeführt, dass sich das Konzept, die Umschlagstation in eigener Regie zu betreiben, bewährt hat und im Rahmen der Abfallverwertung in den folgenden Jahren fortgeführt werden soll. Die Entsorgung der Straßenaufbruchmaterialien auf der eigenen Deponie führt zur Erlössteigerung des ALW und gleichzeitig Ausgabensenkung beim TLW, soweit die Annahmegebühren unterhalb alternativer Entsorgungseinrichtungen liegen. Das Anfang 2023 erarbeitete Betriebs-, Stilllegungs- und Nachsorgekonzept für die Deponie Bornum wurde mit den wesentlichen Maßnahmen weitergeführt und der Genehmigungsbehörde die endgültige Kubatur des Abfallkörpers vorgestellt; die Antragstellung für die erforderliche Genehmigung ist im ersten Halbjahr 2025 geplant.

Mit der Fortentwicklung des Verfüllungskonzeptes kann die Laufzeit der Deponierung verlängert werden. Vor dem Hintergrund sind die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe aktuell neu berechnet worden. Insgesamt wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ein Rückstellungsbedarf von € 78,6 Mio ermittelt, der am Bilanzstichtag mit € 53,2 Mio zurückgestellt ist. Der rechnerische Fehlbetrag von € 25,4 Mio soll nach Einschätzung des Betriebsleiters aufgrund des neu entstehenden Ablagerungsvolumens auf der Deponie Bornum und den daraus zu erwartenden Erlösen reduziert werden.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht nach den Angaben des Betriebsleiters für den ALW einen Umsatz von T€ 18.140 vor, der gewährleisten soll, dass die Eigenkapitalverzinsung an den LKWF abgeführt werden kann.

13. Zu der Entwicklung im **TLW** wird ausgesagt, dass die Investitionen in Verkehrsanlagen gemäß der Aufstellung des Vermögensplans im Wirtschaftsplan 2025 durchgeführt werden. Aus den gesetzlichen Veränderungen und den Fördermaßnahmen erwartet der Betriebsleiter eine verbesserte Situation für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen. Der Wirtschaftsplan 2025 sieht für den TLW einen Umsatz von T€ 7.294 vor, damit ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

14. Beim **BLW** werden Chancen im Ausbau des Netzes zur flächendeckenden Qualitätsverbesserung der Breitbandanschlüsse im gesamten Landkreis gesehen. Im Jahr 2021 sind insbesondere zwei Breitbandvorhaben gestartet worden. Mit Fördermitteln wurde eine Nachverdichtung des vorhandenen Breitbandnetzes vorgenommen; dieses Projekt wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Im Jahr 2021 wurde zudem die NBL gegründet, die in eigenwirtschaftlichem Ausbau flächendeckend Ortschaften mit Glasfaserkabeln ins Haus erschließen soll. Risiken sieht der Betriebsleiter in der Konkurrenz mit privaten Gesellschaften und Finanzinvestoren, die wirtschaftlich attraktive Standorte mit Glasfaserkabeln erschließen und somit das vom BLW erstellte Netz in Teilen überbauen könnten. Der Wirtschaftsplan 2025 sieht für den BLW einen Umsatz von T€ 1.106 vor, mit dem ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 218 erwirtschaftet werden soll.
15. Insgesamt erwartet der Betriebsleiter für den **WLW** entsprechend dem Wirtschaftsplan 2025 Umsatzerlöse von T€ 26.540 und einen Jahresüberschuss von T€ 310.

Zu den aktuellen geopolitischen Risiken aus dem Ukraine- und dem Nah-Ost-Konflikt und den sich verändernden klimapolitischen Risiken berichtet der Betriebsleiter, dass dadurch auch im Jahr 2025 weiter mit wirtschaftlichen Unsicherheiten zu rechnen ist. Vor allem Preissteigerungen bei Anschaffungen, Personalkostensteigerungen, die unsichere Tendenz der weiteren Entwicklung von Energiekosten und vertraglich preisinduzierte Aufwendungen für die Restabfallentsorgung, die Verwertung der Grünabfälle und die Sickerwasserreinigung werden als Risiken für das Wirtschaftsjahr 2025 gesehen. Der Betriebsleiter hebt hervor, dass die bevorstehende Verrentung einer Vielzahl von Mitarbeitern zu einer erheblichen Fluktuation führen wird und Neueinstellungen und Ausbildung von eigenem Nachwuchs immer wichtiger werden.

Chancen sieht der Betriebsleiter insbesondere in belastbaren Stilllegungs- und Betriebskonzepten, aus anstehenden Neuabschlüssen von Verträgen für die Restabfall- und Papierverwertung und der betriebswirtschaftlichen Optimierung der Sickerwasserreinigung sowie durch die zunehmende Digitalisierung, um Prozesse weiter zu optimieren.

16. Die **Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Betriebsleiters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien

17. Der WLW hat als Deponiebetreiber die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sicherzustellen und gemäß § 249 HGB entsprechende Rückstellungen zu bilden. Bezüglich der Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Bornum hat der LKWF den Teilbetrieb ALW von der Verpflichtung insoweit befreit, als er sich zu einer Übernahme der zukünftig entstehenden Kosten verpflichtet hat, soweit diese vor dem 1. Januar 2000 entstanden waren, nicht durch eine entsprechende Rückstellung gedeckt sind und zukünftig nicht durch Gebühreneinnahmen erwirtschaftet werden können. Aufgrund dieser Freistellung bilanziert der ALW unverändert zu den Vorjahren eine Forderung gegen den LKWF von € 11,7 Mio und in gleicher Höhe entsprechende Rückstellungen.
18. Der Eigenbetrieb nutzt derzeit die Deponie Bornum sowie die Bodenläger/Bodendeponien Weferlingen und Klein Elbe. Darüber hinaus trägt er die Aufwendungen der Nachsorge der geschlossenen Deponie Roklum sowie der geschlossenen Bauschuttdeponie Klein Schöppenstedt.
19. Vor dem Hintergrund, dass seit dem Jahr 2022 ein geändertes Betriebs-, Stilllegungs- und Nachsorgekonzept für die Deponie Bornum mit den wesentlichen Maßnahmen standortbezogen vorbereitet und mit den Genehmigungsbehörden neu abgestimmt wird, ist die Rückstellungsberechnung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe aktuell durch den WLW neu ermittelt und im Berichtsjahr entsprechend fortentwickelt worden. Danach ergibt sich ein Rückstellungsbedarf für alle drei Deponien von € 78,6 Mio. Unter Berücksichtigung der Zuführung im Berichtsjahr von € 1,0 Mio und einer Inanspruchnahme von € 0,2 Mio hat die Rückstellung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 einen Bestand von € 53,2 Mio (Vorjahr € 52,4 Mio). Stichtagsbezogen besteht somit rechnerisch ein Fehlbetrag von € 25,4 Mio (Vorjahr € 25,7 Mio).
20. Rückstellungen für diese Deponien wurden beim ALW aus den folgenden Gründen nicht in Höhe der vollständigen Verpflichtungen gebildet:
  - Das seit dem 1. Januar 2003 gültige Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) ermöglicht ausdrücklich auch nach der Schließung der Deponien die Einbeziehung von Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen in die Gebührenkalkulation durch die erstmalige Definition des gebührenrechtlichen Einrichtungsbegriffes im Abfallgesetz (§ 12 Abs. 2 Satz 4 NAbfG). Die gebührenrechtliche Einrichtung umfasst danach auch die stillgelegten Anlagen, solange diese der Nachsorge bedürfen.

- Bis zur Schließung der Deponien sind die entsprechenden Rückstellungsbeträge für das jeweilige Jahr mindestens entsprechend der Verfüllung der Deponien anzusammeln; weitere Rückstellungszuführungen sowie eine Nachholung für Vorjahre sind zwar zulässig, aber nicht notwendig (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 48 NABfG).
- Die zukünftig anfallenden Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen wird der Eigenbetrieb in seinen Gebührenkalkulationen berücksichtigen und somit durch zukünftige Gebühreneinnahmen decken. Folglich ist handelsrechtlich keine höhere Rückstellungsbildung zwingend geboten.

### **Entwicklung des Breitbandbetriebes (BLW)**

21. Nachdem im Wirtschaftsjahr 2014 die drei großen Teilnetze des BLW in Betrieb genommen wurden, erfolgten nachträgliche Erweiterungen. Wesentliche Erweiterungen werden als getrennter Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung geführt. Über die Erweiterung wurden diverse öffentliche Einrichtungen angeschlossen. Für den weiteren Ausbau hat der Teilbetrieb vom LKWF Finanzmittel abgerufen, die in den Sonderposten für Investitionsmittel eingestellt wurden.
22. Am 3. August 2021 wurde die NBL gegründet. Der BLW hält unverändert Anteile in Höhe von 60,1 %. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage der NBL in Höhe von € 2,0 Mio vom BLW geleistet; zur Finanzierung des Anteils des BLW wurde eine Zahlung des LKWF in Höhe von € 2,0 Mio geleistet, die den Rücklagen des BLW zugeführt worden ist. Der Beteiligungsansatz hat sich entsprechend von € 6,0 Mio auf € 8,0 Mio erhöht.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

23. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

24. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigenBetrVO (Nds) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO (Nds) beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
25. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des **§ 30 EigBetrVO (Nds)**. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
26. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

27. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
28. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des

geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

29. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
30. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen des WLW verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

31. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlösrealisierung

32. Auf Grundlage unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Folgenden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

33. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

34. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen bzw. Bestätigungen des Kontoinhabers oder Kreditnehmers LKWF zukommen lassen.

35. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

36. Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul Eigenbetriebe erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

37. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
38. Beim Abgleich der im **Wirtschaftsplan** (Planungsrechnung) vorgesehenen Planansätze mit den Istzahlen des Wirtschaftsjahres haben wir keine Abweichungen festgestellt, über die die Betriebsleitung den Betriebsausschuss nicht informiert hat. Im Übrigen verweisen wir auf Abschnitt D.III.3.

#### 2. Jahresabschluss

39. Im Jahresabschluss des WLW bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebsatzung waren nicht zu beachten.
40. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 20 ff. EigBetrVO (Nds) und den dazu erlassenen Mustern aufgestellt; die Gliederungsvorschriften wurden beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der EigBetrVO (Nds) und den ergänzenden Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen vorschriftsmäßig erfolgt.
41. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Erweiterung des vorgeschriebenen eigenbetriebsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Aufwendungen für Depo-nienachsorgerpflichtungen und Altlastensanierungen“ erweitert. Des Weiteren wurde zwischen den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ das Zwischenergebnis „Ergebnisse der Geschäftstätigkeit“ eingefügt.
42. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### **3. Lagebericht**

43. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen gemäß § 24 EigBetrVO (Nds).

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

44. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
45. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

46. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang des Eigenbetriebs. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
47. Die Nutzungsdauer für das erstellte Glasfasernetz beträgt 40 Jahre.
48. Für die Rückstellungsberechnung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Bornum, Weferlingen und Klein Elbe verweisen wir auf Abschnitt B.II.

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

49. In der folgenden Übersicht sind die Bilanzzahlen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gruppenweise zusammengefasst. Die Vorräte haben wir dem langfristig gebundenen Vermögen zugeordnet, da sie zur Aufrechterhaltung eines dauerhaften Betriebs erforderlich sind. Die in den Forderungen an den LKWF enthaltenen Forderungen für Deponienachsorgeverpflichtungen haben wir ebenfalls dem langfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Von den sonstigen Rückstellungen haben wir die Rekulktivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die Deponien den langfristig verfügbaren Mitteln zugeordnet. Hierunter sind zudem die Sonderposten für Investitionsmittel und Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfasst.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	111.831	68,7	107.145	68,6	4.686
Vorräte	227	0,1	264	0,2	-37
Langfristige Forderungen an den LKWF	11.672	7,2	11.672	7,5	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>123.730</b>	<b>76,0</b>	<b>119.081</b>	<b>76,3</b>	<b>4.649</b>
Kurzfristige Forderungen an den LKWF	16.908	10,4	16.461	10,5	447
Übrige kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	1.974	1,2	2.235	1,4	-261
Liquide Mittel	20.208	12,4	18.358	11,8	1.850
	<b>162.820</b>	<b>100,0</b>	<b>156.135</b>	<b>100,0</b>	<b>6.685</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	78.144	48,0	76.360	48,9	1.784
Sonderposten für Investitionsmittel	20.953	12,9	18.853	12,1	2.100
Langfristige Rückstellungen	54.363	33,4	53.616	34,4	747
Langfristige Bankverbindlichkeiten	2.763	1,7	3.132	2,0	-369
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>156.223</b>	<b>96,0</b>	<b>151.961</b>	<b>97,4</b>	<b>4.262</b>
Kurzfristige Rückstellungen	2.562	1,5	1.807	1,1	755
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem LKWF	1.595	1,0	42	0,0	1.553
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	2.440	1,5	2.325	1,5	115
	<b>162.820</b>	<b>100,0</b>	<b>156.135</b>	<b>100,0</b>	<b>6.685</b>

Die Bilanzsumme hat sich um € 6,7 Mio bzw. 4,3 % auf € 162,8 Mio erhöht.

50. In **immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen** wurden im Berichtsjahr € 9,6 Mio investiert; hiervon entfallen insbesondere € 2,7 Mio auf Infrastrukturvermögen, € 2,0 Mio auf die Beteiligung an der NBL und € 1,0 Mio auf Fahrzeuge. Dem Investitionsvolumen standen Abschreibungen von € 4,9 Mio und unwesentliche Nettoabgänge gegenüber, sodass sich die Buchwerte um € 4,7 Mio erhöhten. Die Finanzanlagen von € 8,2 Mio betreffen mit € 8,0 Mio die Beteiligung an der NBL sowie mit € 0,2 Mio die Beteiligung an der GfB.

51. Die **Vorräte** von € 0,2 Mio betreffen insbesondere Kraftstoffe (T€ 116), Salzvorräte (T€ 43) und Schilder (T€ 20).
52. Bei den **langfristigen Forderungen an den LKWF** handelt es sich unverändert mit € 11,7 Mio um einen Rückgriffsanspruch im Zusammenhang mit bilanzierten Deponienachsorgeverpflichtungen.
53. Der Anstieg der **kurzfristigen Forderungen an den LKWF** um € 0,4 Mio ist auf eine Zunahme des dem LKWF zum Bilanzstichtag gewährten Kassenkredits in Höhe von € 16,8 Mio (Vorjahr € 15,5 Mio) begründet.
54. Der Bestand der **liquiden Mittel** zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf € 20,2 Mio und liegt um € 1,8 Mio über dem Vorjahresniveau. Zu den Veränderungen verweisen wir auf die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederte Kapitalflussrechnung.
55. Das **Eigenkapital** von € 78,1 Mio erhöhte sich um € 1,8 Mio. Dem Jahresüberschuss 2024 von € 0,5 Mio sowie der Einlage in die Rücklagen des BLW zur Finanzierung der Beteiligung an der NBL in Höhe von € 2,0 Mio durch den LKWF stand die Abführung des Vorjahresergebnisses an den Haushalt des LKWF von € 0,7 Mio gegenüber. Das Eigenkapital umfasst neben dem Jahresüberschuss mit € 8,0 Mio das unveränderte Stammkapital und mit € 69,6 Mio um € 2,0 Mio gestiegene Rücklagen.
56. Die Zunahme des **Sonderpostens für Investitionsmittel** um € 2,1 Mio ist im Wesentlichen durch Abrufe des Landes begründet. Demgegenüber standen ertragswirksame Auflösungen von € 0,6 Mio.
57. Die **langfristigen Rückstellungen** von € 54,4 Mio betreffen Nachsorgeverpflichtungen für die Deponien (€ 53,2 Mio) und Altlasten (€ 1,2 Mio). Den Zuführungen von € 1,0 Mio standen im Berichtsjahr Inanspruchnahmen von € 0,2 Mio gegenüber.
58. Die **langfristigen Bankverbindlichkeiten** wurden im Berichtsjahr planmäßig mit € 0,4 Mio getilgt und belaufen sich am Bilanzstichtag noch auf € 2,7 Mio.
59. Die **kurzfristigen Rückstellungen** von € 2,6 Mio erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 0,8 Mio; sie betreffen vor allem Personalverpflichtungen und ausstehende Rechnungen.
60. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber dem LKWF** sind um € 1,5 Mio auf € 1,6 Mio angestiegen und betreffen im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen und die Erstattung der vom LKWF ausgezahlten Personalkosten.
61. Die **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und sonstige Passiva** von € 2,4 Mio umfassen insbesondere mit € 1,9 Mio Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und mit € 0,4 Mio Bankverbindlichkeiten.

62. Die **Vermögenslage** des WLW ist geordnet. Aus der stichtagsbezogenen Gegenüberstellung von langfristig verfügbaren Mitteln und langfristig gebundenem Vermögen ergibt sich eine Finanzierungsüberdeckung von € 32,5 Mio (Vorjahr € 32,9 Mio). Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 63,2 % (Vorjahr 64,1 %) durch Eigenkapital finanziert. Der Eigenkapitalanteil an der gestiegenen Bilanzsumme beträgt 48,0 % (Vorjahr 48,9 %).
63. Die **Zahlungsfähigkeit** war während des Berichtsjahres und bis zum Abschluss unserer Prüfungstätigkeit jederzeit gegeben.
64. Die nachfolgende Übersicht zeigt die vereinfachte **Kapitalflussrechnung**; dabei umfasst der Finanzmittelbestand neben den liquiden Mitteln von € 20,2 Mio (Vorjahr € 18,4 Mio) auch den an den LKWF gewährten Kassenkredit von € 16,8 Mio (Vorjahr € 15,5 Mio):

	2024	2023
	T€	T€
Jahresüberschuss	543	763
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.866	4.519
Veränderung von Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.735	345
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.144</b>	<b>5.627</b>
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.566</b>	<b>-6.647</b>
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.972</b>	<b>1.378</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>3.550</b>	<b>358</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	33.408	33.050
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>36.958</b>	<b>33.408</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:</b>		
Kassenkredit an den LKWF	16.750	15.050
Liquide Mittel	20.208	18.358
	<b>36.958</b>	<b>33.408</b>

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit reichten aus, um die benötigten Mittel für die Investitionstätigkeit zu decken. Insgesamt führte die Veränderung dazu, dass der Finanzmittelbestand um € 3,6 Mio auf € 37,0 Mio anstieg.

65. Der Grundsatz, nach dem das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, war zum 31. Dezember 2024 erfüllt. Es besteht eine rechnerische Finanzierungsüberdeckung von € 32,5 Mio, die sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 0,4 Mio erhöht hat. Liquiditätsschwierigkeiten sind bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht aufgetreten; der Eigenbetrieb verfügte über ausreichende flüssige Mittel.

## 2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

66. Der folgenden Darstellung der Ertragslage liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde; die sonstigen Steuern wurden wegen ihres überwiegend betriebsbezogenen Charakters in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst:

	2024		2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	25.756	95,2	24.704	94,4	1.052
Eigenleistungen	282	1,0	174	0,7	108
Sonstige betriebliche Erträge	1.031	3,8	1.274	4,9	-243
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>27.069</b>	<b>100,0</b>	<b>26.152</b>	<b>100,0</b>	<b>917</b>
Materialaufwand	11.725	43,3	9.623	36,8	2.102
Personalaufwand	8.614	31,8	8.039	30,7	575
Abschreibungen	4.866	18,0	4.519	17,3	347
Deponienachsorge	951	3,5	2.105	8,0	-1.154
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.423	5,3	1.629	6,2	-206
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>27.579</b>	<b>101,9</b>	<b>25.915</b>	<b>99,1</b>	<b>1.664</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-510</b>	<b>-1,9</b>	<b>237</b>	<b>0,9</b>	<b>-747</b>
Finanzergebnis	1.133	4,2	630	2,4	503
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>623</b>	<b>2,3</b>	<b>867</b>	<b>3,3</b>	<b>-244</b>
Ertragsteuern	80	0,3	104	0,4	-24
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>543</b>	<b>2,0</b>	<b>763</b>	<b>2,9</b>	<b>-220</b>

67. Die **Umsatzerlöse** entfallen wie folgt auf die Teilbetriebe:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
ALW	17.623	16.927	696
TLW	7.023	6.638	385
BLW	1.110	1.139	-29
	<b>25.756</b>	<b>24.704</b>	<b>1.052</b>

68. Die Umsatzerlöse des ALW resultieren insbesondere mit € 12,6 Mio aus veranlagten Hausmüllgebühren für die Restmüll- und die Bioabfallabfuhr, mit € 1,5 Mio aus dem Papierverkauf und mit € 1,2 Mio aus der Umschlagstation in Bornum. Während die Umsatzerlöse des TLW überwiegend aus Zuweisungen vom LKWF resultieren, stammen die Umsatzerlöse im BLW vornehmlich aus der Dienstleistungskonzession für das Glasfasernetz.
69. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von € 1,0 Mio resultieren insbesondere aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionsmittel von € 0,6 Mio und aus Buchgewinnen sowie Schadensersatzleistungen von zusammen € 0,2 Mio.
70. Vom **Materialaufwand** entfallen € 2,0 Mio (Vorjahr € 1,9 Mio) auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren; die Aufwendungen umfassen insbesondere mit € 0,8 Mio Dieselkraftstoff und mit € 0,6 Mio Ersatzteile für Fahrzeuge.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind auf € 9,7 Mio (Vorjahr € 7,8 Mio) gestiegen. Hierunter sind die Kosten für die Abfallverwertung im Müllheizkraftwerk der MHKW (€ 4,3 Mio; Vorjahr € 3,3 Mio), Aufwendungen für die Sickerwasserbehandlung (€ 1,3 Mio; Vorjahr € 0,9 Mio), Kompostierungskosten der GfB (€ 1,1 Mio; Vorjahr € 1,2 Mio), und im Übrigen insbesondere Unterhaltungskosten für das Infrastrukturvermögen, Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie sonstige Fremdleistungen erfasst.

71. Der **Personalaufwand** umfasst gegenüber dem Vorjahr durch Tarifierhöhungen gestiegene tarifliche Bezüge und Dienstbezüge (€ 6,6 Mio) sowie Aufwendungen für soziale Abgaben, für Altersversorgung und für Unterstützung (€ 2,0 Mio). Im Jahresdurchschnitt verminderte sich die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten um vier Mitarbeiter auf 130; zudem waren sieben Auszubildende beschäftigt.
72. Die **Abschreibungen** von € 4,9 Mio sind ausschließlich planmäßig vorgenommen worden.
73. Die Aufwendungen für **Deponienachsorge** von € 1,0 Mio betreffen Zuführungen zu den Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Bornum sowie die Bodendeponien in Klein Elbe und Weferlingen.
74. Die unter dem Vorjahresniveau liegenden **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (€ 1,4 Mio) einschließlich sonstiger Steuern enthalten im Wesentlichen Verwaltungsbeiträge für Ämter und Organe des LKWF von € 0,7 Mio und Versicherungen mit € 0,1 Mio.
75. Der Ertragssaldo des **Finanzergebnisses** von € 1,1 Mio resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen von T€ 1.215 aus dem Kassenkredit an den LKWF und kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie aus Beteiligungserträgen der GfB von T€ 12, denen Zinsaufwendungen aus den langfristigen Bankdarlehen von T€ 94 gegenüberstehen.
76. Der WLW schließt das Wirtschaftsjahr 2024 unter Berücksichtigung von Ertragsteuern von T€ 80 mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 543.
77. Der **Erfolgsplan 2025** sieht Erträge von T€ 28.695 und Aufwendungen von T€ 28.385 vor. Es ist ein Jahresüberschuss von T€ 310 geplant.

### 3. Wirtschaftsplan

78. Der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem **Vermögensplan**, dem **Erfolgsplan** und der **Stellenübersicht**. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2024 am 22. Januar 2024 beschlossen.

#### Vermögensplan

79. Die Gegenüberstellung der zusammengefassten Planansätze des Vermögensplans mit den tatsächlichen Ergebnissen aus der Kapitalflussrechnung zeigt folgendes Bild:

	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen ALW	2.481	1.606	875
Investitionen TLW	6.902	5.470	1.432
Investitionen BLW	2.515	2.490	25
<b>Investitionen Gesamt</b>	<b>11.898</b>	<b>9.566</b>	<b>2.332</b>
Darlehenstilgung	369	369	0
	<b>12.267</b>	<b>9.935</b>	<b>2.332</b>
<b>Einnahmen</b>			
Jahresüberschuss	273	543	-270
Abführung Gewinn Vorjahr an LKWF	-135	-763	628
Abschreibungen	4.857	4.866	-9
Auflösung Sonderposten	-574	-635	61
Verkaufserlöse/Buchverluste Anlagenabgänge	34	146	-112
Einzahlung in das Eigenkapital durch LKWF	2.503	2.003	500
Zuführung zu Deponierückstellungen	265	951	-686
Zuweisungen (Investitionszuschüsse)	3.370	2.735	635
Reinvestition Liquidität / Investitionsmittel	1.674	-298	1.972
	<b>12.267</b>	<b>9.548</b>	<b>2.719</b>
<b>Veränderung der Finanzierungsüberdeckung</b>	<b>0</b>	<b>-387</b>	<b>-387</b>

80. Die Veränderung der **Finanzierungsüberdeckung** entspricht der Entwicklung des langfristig gebundenen Vermögens und der langfristig verfügbaren Mittel.
81. Bei den **Investitionen** begründet sich die Abweichung vor allem durch die zeitliche Verschiebung von geplanten Projekten.
82. Der nach dem Erfolgsplan erwartete **Jahresüberschuss** 2024 für den Gesamtbetrieb wurde übertroffen. Während der ALW mit dem Planergebnis von T€ 73 schließt, liegt beim TLW statt des geplanten ausgeglichenen Ergebnisses ein Jahresüberschuss von T€ 96 und beim BLW ein um T€ 174 über dem Planansatz liegendes Ergebnis von T€ 374 vor. Die Abführungen an den Haushalt des LKWF sind deutlich höher ausgefallen als geplant.
83. Der Vermögensplan sah eine deutlich geringere Zuführung zu den **Rückstellungen** für Deponienach-sorge vor.

## Erfolgsplan

84. Vom Erfolgsplan weicht das Jahresergebnis 2024 wie folgt ab:

	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	25.504	25.756	252
Andere aktivierte Eigenleistungen	217	282	65
Sonstige betriebliche Erträge	993	1.031	38
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>26.714</b>	<b>27.069</b>	<b>355</b>
Materialaufwand	11.392	11.725	333
Personalaufwand	9.073	8.614	-459
Abschreibungen	4.857	4.866	9
Deponienachsorge	265	951	686
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.562	1.423	-139
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>27.149</b>	<b>27.579</b>	<b>430</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-435</b>	<b>-510</b>	<b>-75</b>
Finanzergebnis	840	1.133	293
Ertragsteuern	132	80	-52
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>273</b>	<b>543</b>	<b>270</b>

85. Bei den **Umsatzerlösen** beruht die Abweichung zu den geplanten Erlösen insbesondere auf den um jeweils € 0,2 Mio höheren Einnahmen aus dem Papierverkauf und höheren Erlösen der Umschlagstation in Bornum aufgrund erhöhter Entgelte der Drittanlieferer.
86. Innerhalb des **Materialaufwands** ist bei unterschiedlicher Entwicklung im Einzelnen das Überschreiten des Planansatzes um € 0,3 Mio auf den erhöhten Aufwand für die Sickerwasserbehandlung zurückzuführen; aufgrund der außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen insbesondere am Jahresbeginn ergaben sich stark erhöhte Sickerwassermengen mit entsprechende Kostensteigerungen.
87. Der **Personalaufwand** ist aufgrund nicht besetzter Planstellen deutlich geringer als geplant.
88. Für die **Deponienachsorge** wurden hingegen höhere Zuführungen als geplant vorgenommen.
89. Das **Finanzergebnis** erhöhte sich vor allem aufgrund von im Vergleich zur Planung um € 0,3 Mio höheren Zinserträgen aufgrund von Zinssteigerungen.

## Stellenübersicht

90. Die Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 enthält 127,9 Planstellen (Vorjahr 128,4 Planstellen). Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich 130 Mitarbeiter (Vorjahr 134 Mitarbeiter) sowie 7 Auszubildende beschäftigt.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

91. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.
92. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
93. Soweit die Prüfung eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Abschnitt D.III.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Landkeis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hannover, den 3. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Wesch  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Gropengießer  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel.....	23
III Erfolgsübersicht und unkonsolidierte Abschlüsse der drei Teilbetriebe.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
V Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
VI Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



## **Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

#### **I. Allgemeines**

Auf Beschluss des Kreistages vom 18.05.2009 wurden der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb und der Regiebetrieb Tiefbau mit Wirkung vom 01.01.2010 zum Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ fusioniert. Mit Wirkung zum 01.07.2012 ist als dritter Betrieb der Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel gegründet und in die „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ integriert worden. Die drei Teilbetriebe erstellen separate Abschlüsse, die zu einem konsolidierten Gesamtabchluss zusammengeführt werden. Der Gesamtjahresabschluss 2024 ist gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter gemäß § 26 EigBetrVO verwendet.

Für das Berichtsjahr wurde der Wirtschaftsplan gem. § 13 EigBetrVO bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellt.

Die gemäß § 17 EigBetrVO Nds erstellte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung enthält die Finanzplanung für das laufende und die drei folgenden Jahre.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt durch Gebühren und Entgelte, Verkaufserlöse sowie Zuweisungen vom Landkreis Wolfenbüttel.

Der Betrieb wird maßgeblich über die Größen Umsatzerlöse, Jahresergebnis und Anzahl der Abfallbehälter gesteuert.

Die Investitionen des Vermögensplanes konnten im Abfallwirtschafts-, Tiefbau- und Breitbandbetrieb ohne Kreditaufnahmen aus angesammelten Rücklagen, Abschreibungen und Liquiditätsüberschüssen finanziert werden.

Hausmüllentsorgung / Logistik

Die Hausmüllgebühren wurden im Berichtsjahr gegenüber 2023 nicht erhöht, sondern konnten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Mengenstatistiken und Deponiegebühren

In allen drei Bereichen der Hausmüllentsorgung (Rest- und Bioabfälle, Papier, Wertstoffe) ist ein Zuwachs der Behälterzahl und des Gesamtbehältervolumens zu verzeichnen. Die exakten Werte sind der Tabelle zu entnehmen, in der zudem auch die Angaben über die zum 31.12.2024 aufgestellten Wertstoffbehälter aufgeführt sind.

Abfallart	Messwert	Zeitraum 2023	Zeitraum 2024	Veränderung
Restabfall	Behälter	40.091	40.159	+ 68
	Volumen (Liter)	6.296.080	6.326.910	+ 30.830
Bioabfall	Behälter	30.013	30.339	+ 326
	Volumen (Liter)	3.611.040	3.657.300	+ 46.260
Papier	Behälter	29.393	29.913	+ 520
	Volumen (Liter)	8.523.120	8.729.480	+ 206.360
Wertstoffe	Behälter	6.770	6.798	+ 28
	Volumen (Liter)	2.213.900	2.226.640	+ 12.740

In den vergangenen 10 Jahren, bezogen auf den 01.01.2015, haben der Gesamtbestand an Restabfallbehältern um 5,60 % und das Gesamtbehältervolumen um 9,00 % zugenommen.

Die Zunahme an Behältern im Bereich Bioabfälle um 4.607 Stück (plus 17,90 %) und des Volumens um 593.520 Liter (plus 20,36 %) zeigt im Vergleichszeitraum eine deutlich stärkere Veränderung.

Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum

Die Gebührensätze für die Deponierung von Abfällen auf der Zentraldeponie Bornum sind im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr in allen 8 Gebührengruppen unverändert geblieben.

Im Einzelnen stellen sich die Gebühren wie folgt dar:

<b>Abfallschlüssel / Gebührengruppe</b>	<b>Gebührensatz 2023</b>	<b>Gebührensatz 2024</b>
Gruppe 1	15,00 €	15,00 €
Gruppe 2	45,00 €	45,00 €
Gruppe 3	60,00 €	60,00 €
Gruppe 4	78,00 €	78,00 €
Gruppe 5	88,00 €	88,00 €
Gruppe 6	102,00 €	102,00 €
Gruppe 7	160,00 €	160,00 €
Gruppe 8	220,00 €	220,00 €

Die Gebühren für die Annahme von Böden und Straßenaufbruch sind aufgrund des aktuell begrenzten Nutzvolumens unverändert hoch geblieben. Dies führt zu geringen Annahmemengen. Mit der Planung für den Gesamtabfallkörper entsteht ein neues Volumen, der nächste Ausbauschritt ist für 2025/2026 geplant. Mit dem neuen Volumen werden die Annahmepreise reduziert, was mittelfristig zu steigenden Erlösen führen wird. Die notwendigen Nachsorgekosten werden unterproportional steigen, so dass insgesamt ein positives Bild entsteht.

Seit dem 01.06.2005 hat sich mit dem Verbot der Ablagerung der Schwerpunkt von der Deponierung zum Umschlag von Abfällen verschoben. Im Berichtsjahr wurden 31.471 t (im Vorjahr 29.507 t) umgeschlagen und nach Magdeburg zur thermischen Abfallverwertung transportiert. Die Anlieferung durch Dritte (-19,36 t) ist geringfügig gesunken, die eigene Sammlung von Abfällen ist um + 1.983,04 t in diesem Zeitraum dagegen gestiegen.

### Bodendeponien Weferlingen und Klein Elbe

Die Gebühren für die Anlieferung von Boden wurden im Jahr 2024 konstant gehalten. Sie beliefen sich auf 10,00 € je angeliefertem Kubikmeter. Bei sortenreiner Anlieferung wird wie im Vorjahr ab 7 m<sup>3</sup> eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Zur Vorbereitung der Rekultivierung wurden in Weferlingen rekultivierungsfähige Böden angenommen und bereits ca. 1,5 ha Fläche abschließend profiliert. In Klein Elbe wurde die Annahme von Böden zur Rekultivierung vorbereitet.

### Verkehrsanlagen

Das zu bewirtschaftende Kreisstraßennetz des Tiefbaubetriebes hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 eine nahezu unveränderte Gesamtlänge von 322,818 km (+0,158 km). Das zu bewirtschaftende Radwegenetz wies zum 31.12.2024 eine Gesamtlänge von 69,662 km auf. Die Anzahl der zu unterhaltenden Brückenbauwerke (BBW) betrug am Ende des Berichtsjahres 53 Stück.

### Glasfaserausbau

Der Breitbandbetrieb hatte bis Ende Dezember 2014 das Glasfasernetz für den schnelleren Internetzugang im Bereich des gesamten Landkreises Wolfenbüttel zwischen den einzelnen Ortschaften fertig gestellt und in Betrieb genommen.

In den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2024 sind im Landkreisgebiet notwendige Erweiterungen des Breitbandnetzes vorgenommen worden. Den Unternehmen und allen Einwohnern des Landkreises Wolfenbüttel steht damit ein schneller Internetzugang mit VDSL zur Verfügung. Es sind Bandbreiten im Download- bis zu 100 MBit/s und im Upload-Bereich bis zu 40 Mbit/s möglich.

Des Weiteren konnte das große Förderprojekt „Nachverdichtung von 536 Adressen mit einem Glasfaseranschluss ins Haus“ unter Zuhilfenahme von Bundes- und Landesmitteln mit Fiber To The Building (FTTB) für weiße Flecken (inklusive 18 Schulen und 106 Gewerbebetrieben), die weniger als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung hatten, im Sommer 2022 abgeschlossen werden. Hierzu sind 106 km Leerrohre verlegt worden, so dass mit dem Zugang in 2024 das Gesamtnetz eine Länge von 528,7 km umfasst.

Am 3. August 2021 wurde die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel, gegründet. Der BLW ist am 31. Dezember 2023 mit einem Anteil von 60,1 % an der Netzgesellschaft beteiligt. Der Landkreis Wolfenbüttel hat zur Finanzierung der Beteiligung in 2024 vertragsgemäß einen Betrag von weiteren € 2,0 Mio. beigetragen, die den Rücklagen des BLW zugeführt worden sind.

## **II. Angaben zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2024**

Das Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist in § 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ festgelegt. Das Tätigkeitsfeld ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Im Wirtschaftsplan für 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 25.503.900,00 € und ein Jahresüberschuss in Höhe von 273.400,00 € prognostiziert. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden nach Konsolidierung der drei Teilbetriebe demgegenüber etwas höhere Erlöse in Höhe von 25.756.092,16 € (+1,0 %) und ein wesentlich höherer Jahresüberschuss von 543.132,23 € (+98,7 %) erzielt. Die Teilergebnisse der drei Teilbetriebe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Teilbetrieb Abfallwirtschaft kann seinen Jahresüberschuss in Höhe von 73.300,00 € als Eigenkapitalverzinsung nach §12 Abs. 4 EigBetrVO an den Landkreis Wolfenbüttel abführen.

Im Teilbetrieb Tiefbau ist im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss von 95.827,35 € entstanden. Dieser Gewinn soll an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt werden.

Der Breitbandbetrieb hat im Jahr 2024 einen Überschuss in Höhe von 374.004,88 € erzielt. Ein Teil des Überschusses von 200.100,00 € soll an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt werden. Der verbleibende Betrag von 173.904,88 € wird für die Schaffung einer Redundanz zum Ringschluss des bestehenden Glasfasernetzes benötigt.

### **a) Erträge:**

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse in Höhe von 25.756.092,16 € um 252.192,16 € (+1,0 %) über dem erwarteten Planniveau. Bei den Umsatzerlösen ergibt sich die Abweichung zum Wirtschaftsplan aus abweichenden Entwicklungen im Abfallwirtschaftsbetrieb.

Die Gebühreneinnahmen auf den Recyclinghöfen lag um 62.315,65 € über dem geplanten Ansatz. Die Gebühren für die Bioabfalltonne lagen unter dem Planansatz (-148.105,93 €).

Die Tankstellenerträge liegen um 164.364,04 € unter dem Planansatz. Dabei ist zu beachten, dass die Erträge des ALW in diesem Bereich größtenteils konsolidiert werden.

Die Erlöse für die Deponierung sind insgesamt um 121.567,51 € hinter den Erwartungen zurückgeblieben; in Bornum deutlich (-116.343,24 €), in Weferlingen moderat (-7.100,00 €), in Klein

Elbe lagen die Erlöse etwas höher als geplant (+1.875,73 €). Allerdings konnten Erlöse für die Annahme von Material zur Rekultivierung auf der Deponie Weferlingen erzielt werden (+68.593,00 €).

Die Papiererträge liegen um 216.317,55 € über dem Planansatz.

Mit der Umschlagstation konnten in 2024 Erträge in Höhe von 1.161.139,40 € erzielt werden. Diese liegen damit um 223.939,40 € über dem Planansatz. Dies resultiert aus den im Jahr 2024 erhöhten Entgelten der Drittanlieferer.

Höhere Erlöse als im Plan 2024 vorgesehen konnten auch im Bereich der Mini-Mulde (+22.752,00 €) generiert werden. Die Erlöse für die Annahme von Bioabfällen lagen ebenfalls höher als geplant (+34.366,16 €).

Die Umsatzerlöse des Tiefbaubetriebes lagen um 11.142,47 € unter dem Planansatz.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 281.628,57 € fallen um 64.228,57 € höher aus als geplant. Sie ermitteln sich aus Ingenieurleistungen der Verwaltung für investive Baumaßnahmen, die intern verrechnet wurden bzw. aufgrund von Erfahrungswerten in der Versorgungsbranche pauschal in Höhe von 4 % der investiven Bausumme des Tiefbaubetriebes gebildet worden sind.

Der Ertrag des Breitbandbetriebs aus der Nutzung von Dienstleistungskonzessionen liegt mit 1.110.275,91 € um 58.275,91 € über dem Planansatz für 2024.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird ein Plus in Höhe von 38.854,92 € ausgewiesen.

#### b) Aufwand:

Der höhere Materialaufwand (+333.318,01 €) im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 resultiert aus verschiedenen Entwicklungen:

Der Aufwand für Diesel lag um 253.490,01 € niedriger als geplant.

Der Aufwand für Fahrzeuersatzteile liegt mit 123.549,31 € deutlich über dem Planansatz.

Beim ALW fielen der Aufwand für die Papierverwertung (-64.923,27 €) und die Bioabfallverwertung (-123.761,29 €) niedriger aus.

Die aufgrund der außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen stark erhöhten Sickerwassermengen insbesondere zum Anfang des Jahres führten dazu, dass der Aufwand für die Sickerwasserbehandlung deutlich höher als geplant ausfiel (+ 288.971,42 €). Im Jahr 2024 wurden 26.657 m<sup>3</sup> Sickerwasser gereinigt. Dies sind im Vergleich zum Durchschnitt der letzten zehn Jahre über 10.000 m<sup>3</sup> mehr. Allein in den ersten vier Monaten sind 16.895 m<sup>3</sup> Sickerwasser angefallen.

Der Aufwand für den Transport und die Abfallbehandlung im MHKW Rothensee fiel im Vergleich zur Planung geringer aus (-191.846,77 €). Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde den Rechnungen des MHKW Rothensee im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Abgabe und die Maut-Erhö-  
hung teilweise widersprochen. Über den streitigen Betrag in Höhe von 430.800,00 € wurde eine Rückstellung gebildet.

Der Aufwand für bezogene Leistungen auf den Bodenlägern lag um 71.832,29 € über dem Plan-  
ansatz. Für die Miete von Fahrzeugen ist ein höherer Aufwand als geplant entstanden (+149.116,99 €).

Die bezogenen Leistungen des TLW erhöhten sich beim Straßenbau (+306.096,15 €) vor allem durch zwei Deckensanierungen, die ursprünglich als umfangreichere investive Baumaßnahme vorgesehen waren (K 27 Wittmar und K 637 von der K 148 bis Schandelah). Des Weiteren er-  
höhten sich die bezogenen Leistungen der 11 Vorzugsrouten um 48.012,41 € durch die Ertüch-  
tigung von zwei Teilstrecken (Vorzugsrouten Eulenspiegelradweg und Radweg Kaiserpfalz Werla). Dagegen reduzierten sich die bezogenen Leistungen für die Kreisentwicklung/Grün-  
pflege (-42.883,03 €), da die Umsetzung der Gemeinschaftsradwege mit dem Land Niedersachsen (2. Bauabschnitt RW Cremlingen – Hordorf, RW Sickte – Salzdahlum) noch nicht abge-  
schlossen werden konnte und andere Maßnahmen noch nicht begonnen worden sind (z. B. Rad-  
weg L 615 Schladen, Planung P+R Anlage Bahnhof Weddel).

Der Personalaufwand liegt beim ALW mit 78.457,81 € unter dem Planansatz, da geplante Stellen nicht oder später besetzt wurden. Beim Tiefbau- und Breitbandbetrieb konnten zum einen Inge-  
nieurstellen noch nicht besetzt werden und zum anderen sind aufgrund von Wechseln im Stra-  
ßenwärterbereich Stellen erst zeitversetzt neu besetzt worden.

Die Abschreibungen liegen um 8.979,51 € über dem Ansatz des Wirtschaftsplans, wobei die Ab-  
schreibungen für Fuß- und Radwege sowie Brücken (-51.424,02 €), für Fahrzeuge und Maschi-  
nen (-68.021,36 €) sowie Müllbehälter (-29.137,31 €) geringer sind als geplant. Dagegen fielen  
die Abschreibungen für Kreisstraßen um 149.668,11 € höher aus.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für die Deponienachsorge fiel mit insgesamt 951.288,15 €  
deutlich höher als geplant aus. Für die Aerobisierung der Deponie Bornum sowie Maßnahmen  
in Weferlingen und Klein Elbe (Rekultivierung von Teilflächen) wurden im Berichtsjahr  
204.250,16 € verbraucht.

Beim Breitbandbetrieb sind im Geschäftsjahr 2024 Steuerrückstellungen in Höhe von  
43.150,05 € gebildet worden. Der Breitbandbetrieb konnte durch die erfolgreiche Geschäftstätig-  
keit der letzten Jahre seine Verlustvorträge, die in den ersten Jahren nach der Gründung des  
Betriebes angefallen sind, endgültig ausgleichen.

Aufgrund der positiven Zinsentwicklung am Markt konnte der ALW nicht benötigte Mittel als Festgeld anlegen und erzielte nicht geplante Zinserträge in Höhe von 283.462,67 €. Der BLW erzielte nicht geplante Zinserträge in Höhe von 9.018,75 €. Insgesamt lagen die Zinserträge bei 1.214.981,42 €.

### **III. Erweiterte Berichterstattung**

Die Verwendung der Jahresüberschüsse des Jahres 2023 wurde vom Kreistag am 10.06.2024 beschlossen. Demgemäß wurde der Jahresüberschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes 2023 in Höhe von 41.300,00 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel als Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Der Jahresüberschuss des Tiefbaubetriebes 2023 in Höhe von 236.513,34 € wurde ebenfalls an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

Der Jahresüberschuss 2023 des Breitbandbetriebes in Höhe von 484.860,06 € wurde auch an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

Die Höhe des Stammkapitals des Eigenbetriebs beträgt unverändert 8.000.000 €. Die Allgemeine Rücklage wird in Höhe von 31.501.667,58 € (Vj. 29.498.334,24 €) ausgewiesen und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.003.333,34 € gestiegen. Dies resultiert aus der Finanzierung der Zahlung in die Kapitalrücklage der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH durch den Landkreis Wolfenbüttel (4. Aufgeld-Einzahlung) in Höhe von 2.003.333,34 €.

Die Bilanzsumme hat sich um 6.684.723,56 € auf 162.820.196,82 € erhöht. Der Buchwert des Anlagevermögens stieg zum Bilanzstichtag um 4.686.119,61 € auf insgesamt 111.831.376,83 €.

#### **Angaben gem. § 24 Satz 2 EigBetrVO Nds**

Zum 01.01.2021 wurde die Wertstofftonne im gesamten Landkreisgebiet eingeführt. Die Abholung der Wertstofftonne teilt sich der ALW weiterhin mit der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH in einem Gebietsteilungsmodell (20 % ALW / 80 % ALBA).

Durch Einführung der Wertstofftonne waren die Restabfallmengen zunächst rückläufig. Im Vergleich zu 2023 gab es eine Steigerung. Die gesammelten Wertstoffmengen sind seit Einführung der Wertstofftonne ebenso jährlich gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass das Ziel, die stoffgleichen Nichtverpackungen der Wertstofftonne zuzuführen, erreicht wird und diese Fraktion nicht mehr der thermischen Verwertung zugeführt wird.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen, den Erträgen aus der Umschlagstation, Verkaufserlösen, Nutzungsentgelten für das Breitbandnetz und den Zuweisungen des Landkreises erzielt.

Die Umsatzerlöse der drei Teilbetriebe haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Teilbetrieb</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Abfallwirtschaftsbetrieb	17.122.395,96 €	17.946.641,37 €
Tiefbaubetrieb	6.686.172,26 €	7.132.078,50 €
Breitbandbetrieb	1.192.943,23 €	1.154.696,47 €
Konsolidierungsbeträge	-297.561,34 €	-477.324,18 €
<b>WLW</b>	<b>24.703.950,11 €</b>	<b>25.756.092,16 €</b>

Die Finanzlage des Betriebes ist geordnet. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit reichten aus, um die benötigten Mittel für die Investitionstätigkeit zu decken. Der Landkreis Wolfenbüttel hat die Finanzierung der Beteiligung an der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH übernommen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 47,66 %. Der Betrieb finanziert sich im Wesentlichen durch das Eigenkapital und in geringerem Umfang durch Darlehen.

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

<b>Teilbetrieb</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Abfallwirtschaftsbetrieb	1.263.516,09 €	1.485.341,88 €
Tiefbaubetrieb	2.803.384,23 €	2.916.748,55 €
Breitbandbetrieb	451.787,59 €	464.189,08 €
<b>Wirtschaftsbetriebe gesamt</b>	<b>4.518.687,91 €</b>	<b>4.866.279,51 €</b>

Im investiven Bereich der Gebäude, der Kreisstraßen, der Brücken und Fuß- und Radwege haben im Jahr 2024 die aufgelisteten Zugänge und Maßnahmen stattgefunden:

<u>Gebäude + sonstige Grundstückseinrichtung:</u>	<u>15.418,27 €</u>
Verschiedene Zugänge von Maßnahmen aus Vorjahren	11.553,87 €
Grundstücksfläche für Stellplatz Technikstation Ohrum	3.864,40 €
<u>Radwege mit Anlagen im Bau:</u>	<u>31.161,94 €</u>
Verschiedene Zugänge von Maßnahmen aus Vorjahren	1.892,91 €
Radweg K 2/40: Wendessen – Kreisel, Neubau, Anlage im Bau	15.972,34 €
Radweg K 2/50: Kreisel – Atzum, Neubau, Anlage im Bau	13.296,69 €
<u>Brücken mit Anlagen im Bau:</u>	<u>47.576,14 €</u>
Brücke Warnetal, Oker, Werlaburgdorf	2.432,45 €
Brücke Radweg, Graben, Bahnhof Börßum, BBW 57, neben Oker	45.143,69 €
<u>Straßen mit Anlagen im Bau:</u>	<u>4.943.203,01 €</u>
Verschiedene Zugänge von Maßnahmen aus Vorjahren	124.569,41 €
K 10: Bansleben – L 625 (2023: AiB: 47.085,46 €)	151.642,54 €
K 11: OD Sambleben - Eitzum (West)	102.459,12 €
<hr/>	
K 33: P + R Bahnhof Börßum West (2023: AiB: 7.312,12 €)	157.592,73 €
K 85: Kreisel Gielde durch NLStBV, Neubau	396.432,76 €
K 90: K 68 – BAB A36 - Wolfenbüttel	1.575.305,20 €
<hr/>	
K 513: OD Groß Vahlberg, Assestraße, (2023: AiB: 20.092,03 €)	578.719,60 €
K 140: Kreisel Im Moorbusche, Creml., (2023: AiB: 57.447,88 €)	46.900,91 €
K 141: OD Weddel, Anlage im Bau	738.435,55 €
<hr/>	
K 3: OD Groß Denkte, Anlage im Bau	1.071.145,19 €

Insgesamt verlief das Wirtschaftsjahr 2024 positiver als im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 prognostiziert.

#### **IV. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel**

##### Abfallwirtschaftsbetrieb

##### Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum

Die Umschlagstation für den Transport von Abfällen nach Magdeburg ist am 01.06.2005 in Betrieb gegangen. Das Konzept, die Umschlagstation in eigener Regie zu betreiben, hat sich durch die verstärkte Trennung der angelieferten Abfälle und die Anlieferung von Abfällen durch Dritte bewährt. In den zukünftigen Jahren gilt es, dieses Konzept im Rahmen der Abfallverwertung erfolgreich weiter zu gestalten.

Die Entscheidung zur Fortsetzung des Ablagerungsbetriebes geht einher mit der Nutzung des noch vorhandenen und des zusätzlich genehmigten Deponievolumens zur wirtschaftlichen Betriebsführung mit Blick auf die Generierung von Erlösen, die u.a. der Rückstellungsbildung zugeführt werden können. Zudem können die weiterhin im Landkreis anfallenden mineralischen gewerblichen Abfälle, insbesondere auch die aus den Straßenbaumaßnahmen anfallenden Mengen des Tiefbaubetriebs, sicher entsorgt werden. Die Entsorgung der Straßenaufbruchmaterialien auf der eigenen Deponie führt zur Erlössteigerung des ALW und gleichzeitig Ausgabensenkung beim TLW, soweit die Annahmegebühren unterhalb alternativer Entsorgungseinrichtungen liegen. Dies kann durch die Gebührensatzung gezielt gesteuert werden.

Anfang 2023 wurde im Zuge der Neuberechnung der Nachsorgeaufwendungen ein Betriebs-, Stilllegungs- und Nachsorgekonzept für die Deponie Bornum mit den wesentlichen Maßnahmen standortbezogen erarbeitet. Inhaltlich wurden die Maßnahmen für die notwendige Abdichtung der Deponie und die Anpassung der Endkubatur des Abfallkörpers mit dem Gewerbeaufsichtsamt als zuständige Genehmigungsbehörde abgestimmt. Die Gespräche zur endgültigen Kubatur des Abfallkörpers wurden erfolversprechend geführt. Mit der Festlegung der endgültigen Kubatur des Abfallkörpers kann das nutzbare Restvolumen abschließend definiert und die Laufzeit neu prognostiziert werden. Dem Gewerbeaufsichtsamt wurde im März 2025 ein Konzept des endgültigen Abfallkörpers als Diskussionsgrundlage vorgestellt und ein grundsätzliches Einverständnis hergestellt. Das Konzept ist zu präzisieren und die erforderliche Genehmigung zu beantragen. Die Antragstellung ist im ersten Halbjahr 2025 geplant.

Mit der Fortentwicklung des Verfüllkonzeptes kann die Laufzeit der Deponierung auf den Abschnitten IV und Va-Ve verlängert und eine Unterbrechung, wie 2017 zumindest für einen Übergangszeitraum unterstellt, vermieden werden.

Im Mai 2025 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe neu berechnet. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 wurde

ein Rückstellungsbedarf für die Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe in Höhe von insgesamt 78.550.474,00 € (Vorjahr: 78.149.129,00 €) ermittelt.

Die wesentlichen Änderungen in der Berechnung nach der Barwertmethode begründen sich aus der Anpassung der gesetzlich vorgeschriebenen langfristigen Zinswerte, die durch die Bundesbank festgelegt werden. Mit der Zuführung der erwirtschafteten Rückstellungsbeträge in Höhe von insgesamt 951.288,15 € ergibt sich zum 31.12.2024 ein handelsrechtlicher Fehlbetrag in Höhe von 25.401.681,39 € (Vorjahr: 25.747.374,38 €).

Im Einzelnen ergeben sich für die drei Standorte Bornum, Weferlingen und Klein Elbe folgende Rückstellungswerte:

		<b>GESAMT</b>	<b>Bornum</b>	<b>Weferlingen</b>	<b>Klein Elbe</b>
<b>Rückstellungsbedarf per</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>78.550.474,00 €</b>	<b>67.375.009,00 €</b>	<b>4.369.327,00 €</b>	<b>6.806.138,00 €</b>
<b>vorhandene Rückstellung am</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>52.401.754,62 €</b>	<b>51.257.778,99 €</b>	<b>122.766,46 €</b>	<b>1.021.209,17 €</b>
<b>Verbrauch bis zum</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>204.250,16 €</b>	<b>134.787,25 €</b>	<b>60.433,87 €</b>	<b>9.029,04 €</b>
<b>Zuführung lt. Plan</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>264.600,00 €</b>	<b>180.512,28 €</b>	<b>35.155,56 €</b>	<b>48.932,16 €</b>
<b>Zuführung überplanmäßig</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>686.688,15 €</b>	<b>237.282,91 €</b>	<b>233.467,05 €</b>	<b>215.938,19 €</b>
<b>vorhandene Rückstellung:</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>53.148.792,61 €</b>	<b>51.540.786,93 €</b>	<b>330.955,20 €</b>	<b>1.277.050,48 €</b>
<b>Fehlbedarf zum</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>25.401.681,39 €</b>	<b>15.834.222,07 €</b>	<b>4.038.371,80 €</b>	<b>5.529.087,52 €</b>

Bei der Berechnung der jährlichen Zuführung wird zunächst davon ausgegangen, dass der errechnete Rückstellungsbedarf bis zum Beginn der Nachsorgephase erwirtschaftet sein muss. Demzufolge ergibt sich aus dem zum 31.12. eines Jahres errechneten Fehlbedarf und der verbleibenden Zeit bis zum Beginn der Nachsorgephase der ab dem Folgejahr zu erwirtschaftende Rückstellungsbetrag.

Der dann tatsächlich erwirtschaftete Rückstellungsbetrag wird nach dem im Wirtschaftsplan unterstellten Verhältnis auf die Deponien verteilt. Sofern ein höherer Rückstellungsbetrag als geplant erwirtschaftet wird, wird zunächst der im laufenden Jahr entstandene Aufwand gedeckt. Der dann verbleibende Betrag wird je nach Rückstellungsbedarf im Verhältnis zum Restvolumen zugeführt.

Die Zuführung in den kommenden Jahren wird durch das neu entstehende Ablagerungsvolumen auf der Deponie Bornum und den daraus zu erwartenden Erlösen unterstützt.

Die bilanzierte Rückstellung für die Deponien zum 31.12.2024 beträgt 53.148.792,61 €.

Bodendeponien (Weferlingen/Klein Elbe):

Deponieraum zur Ablagerung unbelasteter Böden steht auf den Standorten Weferlingen und Klein Elbe für mehr als 25 Jahre zur Verfügung.

Die Rekultivierung auf dem Standort Weferlingen wird sukzessive mit der Ablagerung von Abfällen (Mineralische Stoffe) fortgesetzt. Die in der Genehmigung vorgesehene Deponieringstraße wird aus selbst aufbereitetem Bauschutt und mittels eigener Geräte hergestellt. Der notwendige Pflanzstreifen ist in Teilen vorhanden und wurde im Jahr 2024 entlang der nördlichen Deponiegrenze hergestellt. Die Deponie hat einen neuen Bürocontainer sowie einen Trinkwasseranschluss erhalten, der Arbeitsplatz für das Personal wurde neu ausgestattet. Eine Photovoltaikanlage wurde aufgestellt und soll den Strombedarf am Standort nach Anschluss weitestgehend gewährleisten. Die Beschilderung wurde erneuert. Die Annahme der zugelassenen Abfallarten wurde durch Errichtung von Monoblöcken deutlich verbessert. Ebenso erfolgt an dem Standort seit diesem Jahr die Annahme von Baum- und Strauchschnitt. Die Kontrollmöglichkeit der Abfallanlieferung von Kleinmengen wurde verbessert.

Die Wege auf der Deponie Klein Elbe wurden mit eigenem Gerät und Personal ausgebessert. Die Fläche zur Bodenannahme von Rekultivierungsböden wurde hergerichtet. Die Nachfrage nach Anlieferungen steigt an. Der Bewuchs auf den Betriebsflächen wurde entfernt.

Altdeponien:

Für den Altstandort Roklum wurde die Rückstellung im Jahr 2009 auf einen Betrag von 7.350.000 € aufgestockt. Im März 2018 wurde die Altdeponie Roklum aus der Nachsorge entlassen. Die Rückstellung von 7.350.000 € wurde im Jahr 2018 wie folgt umgegliedert:

Für den Altstandort Roklum verblieb eine Rückstellung von 215.415,43 € zum Zwecke der Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Sicherung, Sanierung und Überwachung von Altablagerungen (§ 12 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 7 NAbfG). Für sonstige Altlasten wurde eine entsprechende Rückstellung von 1.000.000,00 € fortgeführt.

Aufgrund einer Reparatur in Roklum wurde im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 1.198,25 € entnommen, so dass sich die Rückstellung zum 31.12.2020 auf 1.214.217,18 € verringerte. Seit diesem Zeitpunkt hat sich keine Veränderung ergeben.

Deponie Klein Schöppenstedt:

Eine ehemalige Boden- und Bauschuttdeponie in Klein Schöppenstedt befindet sich in der Nachbetriebsphase und ist seit Jahren mit Boden abgedeckt. Auf der Fläche hat sich eine Magerstruktur entwickelt. Eine Begehung der in der Verantwortung des Landkreises Wolfenbüttel liegenden Deponie durch die Genehmigungsbehörde findet alle vier Jahre statt. Im Jahr 2021 wurde der Landkreis im Nachgang zur Begehung verpflichtet, ein Konzept bis zum 31.12.2022 vorzulegen, welches die Maßnahmen der Stilllegung und Nachsorge beschreibt. Das Konzept wurde mit der Einreichung der Stilllegungsanzeige vorgelegt und zwischenzeitig mit der Behörde abgestimmt.

Derzeit laufen Gespräche über einen nachweislichen Ausschluss schädlicher Auswirkungen auf das Grundwasser. Hierzu sollen Grundwassermessstellen angelegt und diese durch Beprobung über einen Zeitraum von voraussichtlich 5 Jahren beobachtet werden. Danach wird entschieden, ob auf dem Gelände noch nachträgliche Maßnahmen auf der Teilfläche der Deponie durchzuführen sind.

Auf der Grundlage von § 12 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 7 NAbfG wurde eine Rückstellung für sonstige Altlasten von 1.000.000,00 € fortgeführt. Diese Rückstellungen sind nach aktueller Einschätzung, auch unter Einbeziehung möglicher Maßnahmen für die Deponie in Klein Schöppenstedt, nach wie vor ausreichend.

Gebühren:

Die Gebühren für 2024 wurden neu kalkuliert und entsprechend angepasst. Grundlage waren die Maßgaben zur Berechnungsmethodik aus der externen Beratung im Jahr 2017, die weiterhin Gültigkeit haben.

Nach Auskunft des beratenden Rechtsanwaltsbüros ist es notwendig, die Gebühren in jedem Jahr auf Basis der Jahresabschlussergebnisse in Kombination mit den Wirtschaftsplanwerten neu zu ermitteln.

Abfallwirtschaftskonzept:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat für die Jahre 2021 bis 2030 ein Abfallwirtschaftskonzept aufgestellt. Hier werden u.a. die künftigen Zielsetzungen des Betriebes dargestellt, wie z.B. die Förderung der Nachhaltigkeit, die Abfallvermeidung und die Verbesserung der Leistungen auf den Recyclinghöfen. Das Konzept wird nach Abschluss der Genehmigungsanpassungen für die Deponiestandorte auf seine Gültigkeit hin überprüft und ggf. in Teilen fortentwickelt.

Im Oktober 2023 fand eine Auftaktveranstaltung statt, die das Ziel vorgab, den Recyclinghof in Linden bis Oktober 2025 zu modernisieren, die Abläufe zu verbessern und kundenfreundlicher zu gestalten. Erste kleinere Maßnahmen wurden bereits 2024 umgesetzt. Durch Beschlussfassung des Betriebsausschusses in seiner Sitzung am 14.05.2025 wurde der Umbau des Recyclinghofes in Linden beschlossen.

### Gesamtergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2025 für den Abfallwirtschaftsbetrieb sieht einen Umsatz in Höhe von 18.140.200,00 € vor, der gewährleistet, dass die Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Wolfenbüttel abgeführt werden kann.

### Tiefbaubetrieb

#### Investitionen in Verkehrsanlagen

Die Investitionen in Verkehrsanlagen werden gemäß der Aufstellung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2025 durchgeführt.

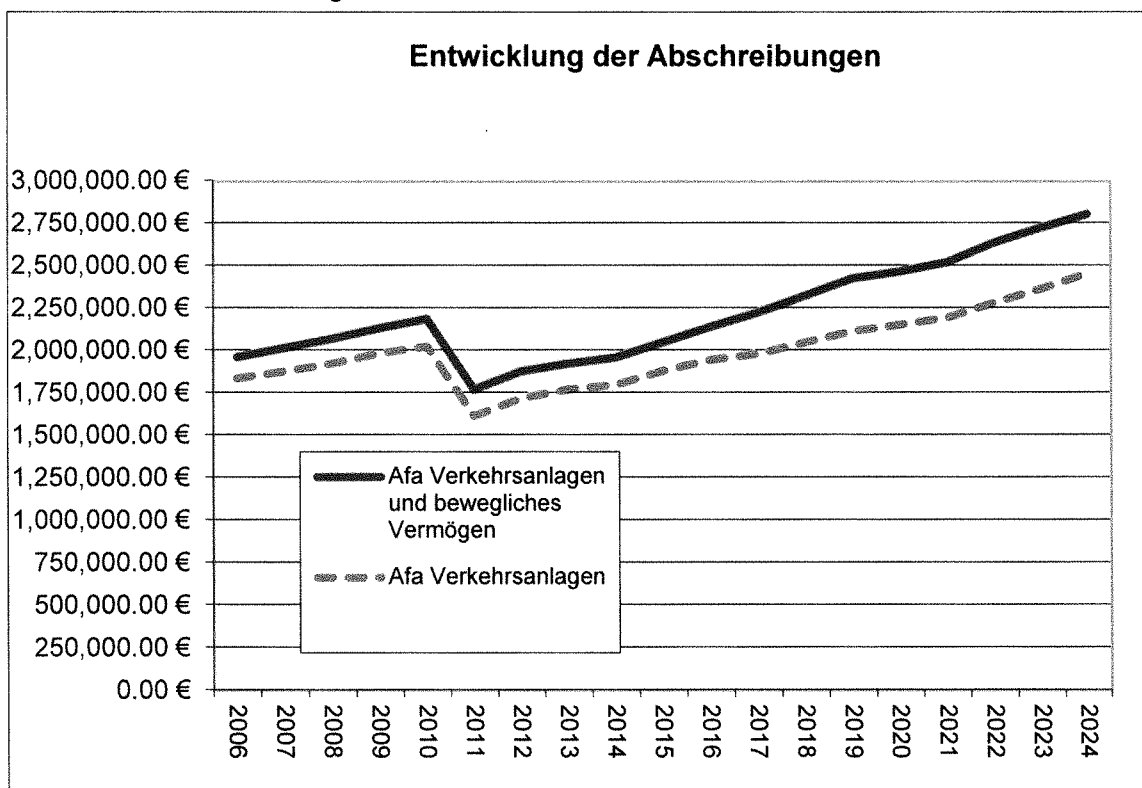
Zurzeit werden die Straßenschäden des vergangenen Winters durch die Kreisstraßenmeisterei aufgenommen. Nach Feststellung der Schäden wird bei Bedarf das Investitionsprogramm ab dem Jahr 2025 entsprechend angepasst. Die Betriebsleitung ist bestrebt, das beschlossene Radwegkonzept weiter umzusetzen und auch die Darstellung des Straßenraumes als landschaftsgestaltendes Element durch Pflanzmaßnahmen bei zukünftigen Investitionen weiterhin hervorzuheben.

Durch den intensiven Kontakt der Betriebsleitung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden viele Investitionsanträge für förderfähig erklärt und bezuschusst. Im Rahmen der Neuordnung der Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern sollten unter anderem Mischfinanzierungen abgebaut werden. Ab dem Jahr 2014 entfiel die verkehrsspezifische Zweckbindung der Entflechtungsmittel (§ 6 Abs. 2 Entflechtungsgesetz). Daher hat der Landtag am 27.03.2014 das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) beschlossen, in dem die Zweckbindung der Entflechtungsmittel festgeschrieben ist. Der Bund und die Länder haben am 08.12.2016 eine Verständigung zu den Grundgesetzänderungen zur Umsetzung des Beschlusses vom 14.10.2016 zum Bund-Länder-Finanzausgleich erzielt. Das Land Niedersachsen hat daraufhin am 18.04.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 eine Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) beschlossen. Mit dem Gesetz wurde die dauerhafte Fortsetzung der Förderung auf mindestens 150 Mio. Euro (vorher 123 Mio. Euro) jährlich ab dem Jahr 2018 erhöht. Gleichzeitig wurden die Anteilsverhältnisse für den Bereich des ÖPNV und des Straßenbaus jeweils auf 50 % festgelegt (vorher 60 % ÖPNV und 40 % Straßenbau). Dies bedeutet für die Förderung des Straßenbaus eine verbesserte Situation in den kommenden Jahren.

Aktuell hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eine Reihe von investiven Straßenbaumaßnahmen auf Antrag in das Mehrjahresprogramm aufgenommen. Bei einer Förderkulisse von 60 % der Herstellkosten wird die Umsetzung des Bauprogramms für 2025/2026 nachhaltig unterstützt. Für den Radwegebau ist der Fördersatz auf 80 % der Baukosten erhöht worden.

Das Fahrradmobilitätskonzept 2020 bis 2023 beinhaltet den Neubau von insgesamt 11 Radwegetrassen entlang von Kreisstraßen mit insgesamt 22,5 km Länge. Der erste Radweg wurde 2023 bereits fertiggestellt. Aktuell sind vier weitere Radwegetrassen in Vorbereitung. Die Grunderwerbgespräche laufen, die Trassenfestlegungen schließen sich an. Der Bau des nächsten Radweges entlang der K 2 ist für 2025 eingeplant. Die Fördermittelzusage zur Übernahme von 75 % der Baukosten für die anstehenden vier Radwege liegt bereits vor. Mit dem Neubau wird auch das Anlagevermögen gesteigert.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der gesamten Abschreibungen des Tiefbaubetriebes von 2006 bis 2024 dargestellt:



In der dargestellten Grafik werden mit der gestrichelten Linie die Abschreibungswerte der Verkehrsanlagen und mit der durchgezogenen Linie die Abschreibungswerte der Verkehrsanlagen inklusive der Abschreibungswerte der beweglichen Anlagegüter (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte etc.) dargestellt. Die Höhe der Abschreibungswerte für bewegliche Anlagegüter beträgt im Schnitt rund 233.400,00 €.

Da der Tiefbaubetrieb seit Gründung im Jahr 2005 die vorhandenen Mittel des Vermögensplanes nicht vollständig investieren musste und trotzdem eine leichte Verbesserung der Zustandsbewertung von „Drei“ eingetreten ist, hat der Tiefbaubetrieb im Jahr 2010 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung unter anderem die Abschreibungsdauer der Straßen von 40 Jahre auf 50 Jahre erhöht. Durch die Erhöhung der Abschreibungsdauer für Straßen fallen seitdem rund 400.000,00 € pro Jahr weniger Abschreibungen an, wobei diese Beträge zu einem späteren Zeitpunkt aufwandswirksam werden.

Der Tiefbaubetrieb versucht durch den erfolgreichen Ausbau des Straßenunterhaltungsmanagements, die Weiterführung des Qualitätsmanagements, die Verbesserung interner Abläufe sowie durch den Einbau und die Benutzung neuer Materialien und Verfahren auf dem aktuellen Stand der Technik die Verlängerung des Abschreibungszeitraumes auszugleichen, um den derzeitigen Straßenzustand erhalten zu können. Die aktuellste Befahrung der Kreisstraßen und Überprüfung des technischen Zustandswertes ist Ende 2020 und Anfang 2021 durch ein Ingenieurbüro vorgenommen worden. Die Auswertungsergebnisse bestätigen mit einem Zustandswert von 2,93 ein nahezu gleichbleibendes Niveau (vorher 2,86) und einen Straßenzustand von besser als Note „Drei“. Die Befahrungs- und Auswertungsergebnisse sind in 2021 der Politik vorgestellt worden. Die nächste Befahrung für die Straßen-Zustandsbewertung wird im Jahr 2025/2026 vorgenommen werden.

#### Umstufung von Kreisstraßen, Radwegen und Brücken

Das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen, Brücken und Radwege) sowie die dazugehörigen Grundstücke des Tiefbaubetriebes sind in der Eröffnungsbilanz 2005 bewertet und seitdem fortgeschrieben worden. Nach § 7 des Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) ist die Einstufung einer Straße, die nicht mehr ihrer Verkehrsbedeutung entspricht, in die jeweils neue Straßen- gruppe (Landesstraße, Kreisstraße, Gemeindestraße und sonstige öffentliche Straße) umzustufen (Aufstufung bzw. Abstufung). Die verschiedenen Träger der Straßenbaulast tauschen sich fortlaufend über mögliche Umstufungen aus.

Die Werksleitung des Tiefbaubetriebes weist darauf hin, dass Umstufungen Zu- bzw. Abgänge von Infrastrukturvermögen darstellen, die in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stark ent- oder belasten können.

Für die nahe Zukunft sind Umstufungen nicht geplant.

### Neuberechnung Grundsteuer Finanzverwaltung und Umstellung Katasterverwaltungsdaten

Das Land Niedersachsen hat in 2021 eine Grundsteuerreform aufgrund von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beschlossen, die alle Grundstückseigentümer verpflichtet, ab 01.07.2022 eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abzugeben, um die Grundsteuern neu berechnen zu können. Des Weiteren hat das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mitgeteilt, dass die vorhandenen Grundstücksflächen von ehemals Grundbuchwerten auf digitale Grundstückskarten (Geodaten basierend) umgestellt werden.

Die Werksleitung des Tiefbaubetriebes weist darauf hin, dass durch die Überprüfung jedes Grundstückes, notwendig für die Abgabe der Grundsteuererklärung, basierend auf genaueren digitalen Grundstücksflächen des LGLN Zu- bzw. Abgänge von Grundstücksvermögen entstehen können, die die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stark ent- oder belasten können.

#### Gesamtergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2025 für den Tiefbaubetrieb sieht einen Umsatz in Höhe von 7.293.600,00 € vor, damit ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

### Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Mit Beschluss des XVI. gewählten Kreistages vom 26.07.2010 hat der Landkreis Wolfenbüttel die Sicherstellung der Breitbandversorgung für das gesamte Landkreisgebiet als freiwillige Aufgabe übernommen. Dafür ist in den Wirtschaftsbetrieben Landkreis Wolfenbüttel zum 01.07.2012 ein weiterer Betrieb für den Bau und Betrieb des Breitbandnetzes (Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, BLW) errichtet und entsprechend mit Eigenkapital ausgestattet worden.

Die Fertigstellung des Breitbandnetzes ist im Geschäftsjahr 2014 erfolgt und hat rund 9,5 Mio. € gekostet. Der Betrieb des Netzes ist im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens bis Ende 2035 an den Provider htp GmbH, Hannover, als Dienstleistungskonzessionsvertrag vergeben worden.

Der Breitbandbetrieb wird in den Folgejahren den Bedarf und die Qualität an schnellem Internet für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für alle Betriebe im Landkreis Wolfenbüttel sicherstellen. Es ist daher vorgesehen, zum einen das Behördennetz des Landkreises mit ausreichend Glasfaseranschlüssen aktuell zu halten und zum anderen werden im Rahmen des technologischen Fortschritts und des Bandbreitenbedarfs Glasfaseranschlüsse bis in das Haus bzw. die Wohnung, z.B. bei neuen Baugebieten, vorgenommen. Der Provider htp GmbH aus Hannover hat unter anderem weitere 34 Kabelverzweiger der Telekom, die sich im Nahbereich der Haupt-

verteiler befinden, mit Glasfaserkabeln überbaut, so dass eine Qualitätsverbesserung der Breitbandanschlüsse mit bis zu 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload (sogenanntes Vectoring) flächendeckend möglich wird.

In 2021 sind insbesondere zwei Breitbandvorhaben weiterverfolgt und gestartet worden, die in 2022 fortgeführt wurden. Zum einen ist unter Zuhilfenahme von Bundes- und Landesmitteln eine Nachverdichtung des vorhandenen Breitbandnetzes mit Fiber To The Building (FTTB) für 536 Adressen (inklusive 18 Schulen und 106 Gewerbebetrieben), die derzeit weniger als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung hatten, vorgenommen worden. In 2022 konnte diese Fördermaßnahme im Sommer 2022 abgeschlossen werden. Der abschließende Verwendungsnachweis ist im Sommer 2022 bei den Fördermittelgebern eingereicht worden. Die Prüfungen von Bund und Land sind bis Anfang 2025 durchgeführt worden. Die Freigabe und Auszahlung der letzten Fördermittel sind im April 2025 erfolgt.

Das zweite Vorhaben beinhaltet die Gründung und Errichtung einer Breitband-Netzgesellschaft in 2021. Diese neue Gesellschaft mit Namen „Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH“ ist am 03.08.2021 gegründet worden. Gesellschafter sind gemeinsam der Landkreis Wolfenbüttel (60,1 %), der Provider htp GmbH aus Hannover (25,1 %), die Volksbank eG Wolfenbüttel (13,3 %), die Gemeinde Cremlingen (0,25 %), die Gemeinde Schladen-Werla (0,25 %), die Samtgemeinde Baddeckenstedt (0,25 %), die Samtgemeinde Elm-Asse (0,25 %), die Samtgemeinde Oderwald (0,25 %) und die Samtgemeinde Sickinge (0,25 %). Die Netzgesellschaft soll den Breitbandausbau ohne Fördermittel in eigenwirtschaftlichem Ausbau flächendeckend in allen 94 Ortschaften mit Glasfaserkabeln ins Haus (FTTB/FTTH) erschließen. Die Netzgesellschaft schließt auf das bisher verlegte Glasfasernetz des Breitbandbetriebes („Backbonenetz“) an und legt weitere Glasfaserkabel zu jedem Haus.

Die neue Förderrichtlinie des Bundes zum weiteren Breitbandausbau mit Gigabitversorgung in grauen Flecken ist in 2021 veröffentlicht worden; des Weiteren ist in 2024 die Förderrichtlinie zur Förderung und Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) bekanntgemacht worden. Diese Richtlinie ist in 2024/2025 mit Änderungen beschlossen und veröffentlicht worden. Der Breitbandbetrieb wird diese neuen Richtlinien zum weiteren flächendeckenden Glasfaserausbau in Abstimmung mit der errichteten Netzgesellschaft bei Bedarf nutzen.

Am Markt werden unverändert private Gesellschaften und Finanzinvestoren gesichtet, die in den Glasfaserausbau investieren wollen. Es steht hier zu befürchten, dass einige wirtschaftlich attraktive Standorte im Landkreisgebiet durch private Gesellschaften/Finanzinvestoren mit Glasfaserkabeln erschlossen werden und somit das erstellte Glasfasernetz des Landkreises in Teilen überbaut wird.

Die Bundesnetzagentur hat in 2024 angekündigt, dass mit dem immer weiter voranschreitenden Ausbau des Glasfasernetzes irgendwann zukünftig alle Kupfernetze auf Glasfaserkabel umgestellt bzw. die Kupfernetze abgeschaltet werden sollen. Die Bundesnetzagentur steht im Austausch mit allen Netzbetreibern und will Informationen bis zum Sommer/Herbst 2025 sammeln, um anschließend detailliertere Pläne zur zeitlichen Umstellung zu entwickeln. Bei einem flächendeckenden Abschalten des Kupfernetzes wäre der langfristig mit dem Provider geschlossene Dienstleistungsvertrag des Breitbandbetriebes hinfällig.

#### Gesamtergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2025 für den Breitbandbetrieb sieht einen Umsatz in Höhe von 1.106.400,00 € vor. Mit diesen Umsätzen sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn in Höhe von 218.400 € vor.

#### Gesamtbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW):

Im Rahmen des Chancenmanagements sind die Neustrukturierung der Deponiebetriebe mit gleichzeitiger Anpassung von Genehmigungen zur Nutzung vorhandener Ablagerungsvolumina und damit die Erhöhung der Entsorgungssicherheit zu nennen. Belastbare Stilllegungs- und Betriebskonzepte sollen helfen, die Erlössituation zu stabilisieren oder gar zur Verbesserung beitragen. Darüber hinaus sind die Neuabschlüsse der Verträge für die Restabfall- und Papierverwertung für 2025/2026 regelmäßig maßgebliche Stellgrößen und somit Chancen. Auch die betriebswirtschaftliche Optimierung der Sickerwasserreinigung, z.B. durch die Einspeisung von Energie aus einer Flächen-PV-Anlage, als wesentliche Messgröße ist mit Blick auf die Gebührenstabilität als Option für Potential zu sehen. Dies gilt insgesamt für den Bereich Energiebezug.

Die Verbesserung der Ergebnisse der Betriebe gewerblicher Art sowie die Straffung von Prozessen beim Umschlag von Kundenanlieferungen von Abfällen durch neue Konzepte und Modernisierungen der Recyclinghöfe stehen ebenfalls im Fokus. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung der Fahrzeugflotte für die Müllabfuhr aber auch für den Tiefbau im Bereich E-Mobilität, grüner Wasserstoff und moderner Fahrzeuge, z.B. in der Abfallsammlung angepasst an die Eigenschaften der einzelnen Abfallfraktionen. Hierzu liefen im Jahr 2024 auch Versuche.

Wichtiger Baustein des Betriebes bleibt zudem die Verbesserung der Kundenzufriedenheit, z.B. durch mehr online-Angebote und mehr Information über digitale Medien. Der WLW wird die Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich verstärken, insbesondere auch durch eine noch nicht abgeschlossene Stellenbesetzung, die Mitte 2025 erfolgen wird.

Weitere Chancen entstehen durch die Fortentwicklung der Digitalisierung. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden wieder entsprechende Investitionsmittel eingestellt, um neue Software-Module einzuführen und Prozesse weiter zu optimieren.

Der demografische Wandel und die bevorstehende Verrentung einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird im laufenden, insbesondere aber den kommenden Jahren zu einer erheblichen Fluktuation im Eigenbetrieb führen und die Neueinstellung von gut ausgebildeten, leistungsfähigen Fachkräften in den Mittelpunkt rücken. Einen Schwerpunkt wird auch die Ausbildung des eigenen Nachwuchses bilden.

Die Personalsituation bleibt daher angespannt. Die Neubesetzung von Stellen, z.B. im Ingenieurbereich, aber auch bei Fachaufgaben in der Abfallwirtschaft oder bei Müllwerkern und Straßenwärtern wird zunehmend erschwert durch das fehlende Angebot am Arbeitsmarkt und die private Konkurrenz. Zunehmend sind aber auch andere Kommunen ernstzunehmende Mitbewerber um qualifiziertes Personal, insbesondere durch flexible Stelleneingruppierungen. Gleichwohl ist die Aufgabenbewältigung durch qualifiziertes Personal und langfristig firmentreue Mitarbeiter aktuell gewährleistet.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Regelung des § 2b UStG finden seit Mitte 2018 umfangreiche Prüfungen und Beratungen statt. Ein Tax Compliance Management System wird aufgebaut. Im Zuge der Prüfungen wurde auch eine eingehende und umfangreiche steuerrechtliche Prüfung der Vorjahre empfohlen. Die Abstimmungen mit der Finanzverwaltung sind erfolgt. Die Vorgänge konnten Anfang dieses Jahres abgeschlossen werden. Die steuerliche Beratung, Begleitung und Prüfung erfolgte durch die Unterstützung eines externen Steuerberatungsbüros.

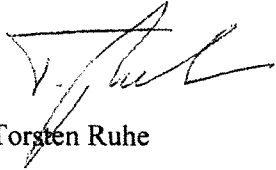
Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Risiken (Ukraine- und Nah-Ost-Konflikt) und der sich verändernden klimapolitischen Vorgaben und Regelungen (Brennstoffemissionshandelsgesetz) sowie der nicht sicher prognostizierbaren Zinsentwicklung ist nicht auszuschließen, dass das Jahr 2025 weiterhin durch diese Einflüsse von wirtschaftlichen Unsicherheiten und Preissteigerungen gekennzeichnet sein wird. Hinzu kommen die hohen Lohnabschlüsse in der Privatindustrie und bei den Lieferanten. Dies wirkt sich auf die Beschaffung von Leistungen und Waren ebenso aus wie die unsichere Tendenz der weiteren Entwicklung von Energiekosten. Darüber hinaus sind die vertraglich preisindizierten Aufwendungen für die Restabfallentsorgung, die Verwertung der Grünabfälle und die Sickerwasserreinigung von den Preissteigerungen betroffen.

Weitere wesentliche Sachverhalte bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel werden von der Betriebsleitung nicht gesehen.



Mit den im Wirtschaftsplan 2025 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel prognostizierten Umsatzerlösen in Höhe von 26.540.200,00 € wird voraussichtlich ein Gewinn in Höhe von 309.900,00 € entstehen.

Wolfenbüttel, 23.05.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Ruhe', written over a horizontal line.

Torsten Ruhe



**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

## Bilanz zum 31.12.2024

## AKTIVSEITE

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	71.464,97	76.718,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	29.112.130,90	28.881.178,31
2. Infrastrukturvermögen		
Straßen	43.320.529,59	42.108.986,73
Rad- und Fußwege	2.541.402,54	2.765.878,53
Brücken	4.749.947,63	4.819.578,57
Glasfasernetz	16.451.198,70	16.421.366,95
3. Fahrzeuge	4.009.403,25	4.141.712,60
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	149.587,28	156.107,06
5. Müllbehälter und Container	837.432,40	891.128,40
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.028,04	218.031,41
7. Anlagen im Bau	2.111.307,00	420.959,40
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	8.246.944,53	6.243.611,19
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>111.831.376,83</b>	<b>107.145.257,22</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	187.166,61	224.013,47
2. Schilder, Leitpfosten u. Absperrmaterial	39.923,76	39.923,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	1.866.396,03	1.251.946,93
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	1.856,09	3.098,14
3. Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 11.671.934,17 € (Vj: 11.671.934,17 €)	28.579.909,77	28.132.939,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	70.609,29	915.492,85
	<b>30.745.861,55</b>	<b>30.567.414,15</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>20.208.414,11</b>	<b>18.358.203,97</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>34.544,33</b>	<b>64.597,92</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>162.820.196,82</b>	<b>156.135.473,26</b>

	31.12.2024 €	PASSIVSEITE 31.12.2023 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	31.501.667,58	29.498.334,24
2. Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40	38.098.754,40
III. Jahresüberschuss	543.132,23	762.673,40
	<u>78.143.554,21</u>	<u>76.359.762,04</u>
<b>B. Sonderposten</b>		
Sonderposten für Investitionsmittel	20.952.846,06	18.852.890,54
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	158.928,55	211.193,20
2. Sonstige Rückstellungen	56.766.101,45	55.212.182,51
	<u>56.925.030,00</u>	<u>55.423.375,71</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 2.763.158,50 € (Vj: 3.131.579,50 €)	3.131.579,50	3.500.000,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	1.855.687,00	1.890.442,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	70.544,11	60.053,22
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	1.595.152,39	41.750,06
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €) b) aus Steuern: 6.993,80 € (Vj: 7.198,35 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 € (Vj: 0,00 €)	6.993,80	7.198,35
	<u>6.659.956,80</u>	<u>5.499.444,97</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	138.809,75	0,00
<b>Summe Passivseite</b>	<u>162.820.196,82</u>	<u>156.135.473,26</u>



**Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024**

	2024 €	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		25.756.092,16	24.703.950,11
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		281.628,57	174.374,87
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.031.554,92</u>	<u>1.273.914,65</u>
		<b>27.069.275,65</b>	<b>26.152.239,63</b>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.984.863,27		1.867.290,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.740.254,74		<u>7.756.009,62</u>
		<b>11.725.118,01</b>	<b>9.623.300,12</b>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.655.161,69		6.240.364,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 524.433,03 (i.Vj: 482.225,74 €)	1.958.790,63		1.798.534,01
		<b>8.613.952,32</b>	<b>8.038.898,96</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.866.279,51	4.518.687,91
7. Aufwendungen für Deponienachsorgepflichtungen und Altlastensanierungen		951.288,15	2.104.864,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.384.534,45	1.591.267,98
9. Erträge aus Beteiligungen		11.600,92	11.600,92
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Landkreis Wolfenbüttel: 432.957,82 € (i.Vj: 381.173,93 €)		1.214.981,42	721.796,20
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Landkreis Wolfenbüttel: 0,00 € (i.Vj: 0,00 €)		93.638,36	103.994,69
<b>12. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit</b>		<b>661.047,19</b>	<b>904.622,87</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>79.624,17</u>	<u>103.793,75</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>581.423,02</b>	<b>800.829,12</b>
15. Sonstige Steuern		<u>38.290,79</u>	<u>38.155,72</u>
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b>543.132,23</b>	<b>762.673,40</b>



## **Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024**

#### **I. Angaben zu Inhalt und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist gemäß den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds) und nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den zu § 26 EigBetrVO Nds erlassenen Formblättern. Die Gliederungen der Formblätter wurden unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses angepasst.

#### **II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

##### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Hiervon abgezogen sind Rabatte und Skonti. Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Verpackung u.ä. sind additiv berücksichtigt.

Die abnutzbaren entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Die drei Grundstücke für die Deponierung von Abfällen werden entsprechend dem Verbrauch des Nutzvolumens (Verfüllstand) abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den amtlichen Abschreibungstabellen der Bundesfinanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Abweichungen in Einzelfällen sind begründet. So sind die Nutzungsdauern für Straßen auf 50 Jahre, für Radwege auf 25 Jahre und für Brückenbauwerke auf 75 Jahre festgelegt

Für Deckenerneuerungen werden 25 Jahre bei Einsatz von Verbundstoffen, ansonsten 20 Jahre angesetzt. Analog betragen die Zeiträume für Deckenerneuerungen bei Radwegen 20 Jahre (mit Einsatz von Verbundstoffen) bzw. 15 Jahre.

Die Nutzungsdauer des Glasfasernetzes ist im Jahr 2021 aufgrund betrieblicher Erfahrungen sowohl für das Bestandsnetz als auch für Neuzugänge von 20 Jahren auf 40 Jahre erhöht worden.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis zu 1.000 € werden im Zugangsjahr aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die aktivierten Eigenleistungen sind für die geleisteten Arbeiten der Straßenwärter nach tatsächlichem Aufwand und im Bereich der Ingenieurleistungen der Verwaltung pauschal mit 4 % der investiven Bausumme gebildet worden.

Die Beteiligungen an der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, und der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel, sind in Höhe der Anschaffungskosten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich des Salzvorrates des TLW werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten, bezogene Waren zum Einkaufspreis angesetzt. Das übrige Vorratsvermögen (Schilder, Absperrmaterial und Leitpfosten) fließt mit einem Festwert (Überprüfung alle 3 Jahre) ein. Die letzte Inventur für die Festwerte ist zum 31.12.2022 durchgeführt worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen bilanziert. Die Bilanzierung der Forderungen erfolgt unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken.

Die flüssigen Mittel sowie das Eigenkapital sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für Investitionsmittel werden analog der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle betriebswirtschaftlich erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Der Rückstellungsbedarf für die Deponien ist mittels Barwertmethode berechnet und mit den von der Deutschen Bundesbank festgesetzten Zinssätzen auf einen festen Zeitpunkt abgezinst worden. Bei den bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber einem Mitarbeiter wurde aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Ab- bzw. Aufzinsung sowie gegenläufig auf die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis hervor, der dem Anhang beigelegt ist. Die Besonderheiten der Abfallwirtschaft sind entsprechend berücksichtigt.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 EigBetrVO Nds

Im Grundstücks- und Gebäudebestand des Eigenbetriebes hat es im Berichtsjahr Zugänge von 187.995,03 € gegeben. Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus einer abschließenden Rechnungslegung für das neue Verwaltungsgebäude, der Erneuerung des Löschteichs auf der Deponie Bornum und der Anschaffung von Materialcontainern für die Bodenläger Klein Elbe und Weferlingen sowie der Errichtung der Anlieferungsboxen in Weferlingen.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 EigBetrVO Nds

Der Tiefbau hat Zugänge von Straßen, Rad- und Fußwegen sowie von Brücken im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen zu Kreisstraßen, Rad- und Fußwegen und Brücken zu verzeichnen.

Anschaffungen

Beim TLW wurden vier Fahrzeuge (Ersatzbeschaffungen für ein Dienstfahrzeug, einen Trecker, ein Streckenfahrzeug und ein Kolonnenfahrzeug), eine mobile Schweißrauch-Absauganlage, ein mobiler Heißwasserhochdruckreiniger sowie diverse Kleingeräte angeschafft.

Beim Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel (BLW) ergaben sich Zugänge durch die im Geschäftsjahr verlegte Breitbandinfrastruktur im Landkreisgebiet.

Wesentliche Anschaffungen beim ALW betrafen:

- Zwei Elektro-Gabelstapler (Linden und Bornum)
- ein Bioabfall-Fahrzeug mit Fremdstofferkennung
- eine Polygonwalze/Bodenverdichter
- neue Müllbehälter und Container

Deponiestandorte

Für die drei Deponien des Eigenbetriebes wurden folgende Restvolumina festgestellt:

Deponie	freies Volumen zum 01.01.2024	Verfüllung Zeitraum 2024	Restvolumen zum 31.12.2024
Bornum	13.043 m <sup>3</sup>	3.763 m <sup>3</sup>	9.280 m <sup>3</sup>
Weferlingen	778.154 m <sup>3</sup>	14.194 m <sup>3</sup>	763.960 m <sup>3</sup>
Klein Elbe	182.928 m <sup>3</sup>	1.909 m <sup>3</sup>	181.019 m <sup>3</sup>

Auf den beiden Bodenlagern wurden die Restvolumina rechnerisch auf Basis digitaler Geländemodelle der genehmigten Deponiekörper ermittelt. Für Klein Elbe wird für 2026 eine Zustimmung der Genehmigungsbehörde zur Optimierung des Deponiekörpers angestrebt. Das insgesamt vorhandene Restvolumen auf den zwei Bodendeponien zeigt, dass der Betrieb noch über erhebliche Nutzvolumina zur Ablagerung von Böden für mehrere Dekaden verfügt. Die geplanten Restlaufzeiten sind in die Rückstellungsberechnungen eingeflossen.

Im Jahr 2024 wurden am Standort Bornum 3.763 m<sup>3</sup> eingelagert, so dass sich das zum 31.12.2024 verfügbare Restvolumen auf 9.280 m<sup>3</sup> reduziert hat. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Ablagerungsmenge (bezogen auf den Zeitraum 2021 bis 2024) von rund 3.300 m<sup>3</sup> reicht das Restvolumen des Bauabschnittes Va bis ca. Oktober 2027 aus. Das ermittelte Restvolumen bezieht sich auf den aktuellen Teilausbauzustand.

Derzeit wird die Kubatur des Gesamtabfallkörpers in seiner abschließenden Ausgestaltung neu definiert und anschließend der Genehmigungsbescheid ggf. angepasst. Entsprechende Gespräche mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt wurden geführt. Zu dem bereits genehmigten, noch nicht ausgebauten Nutzvolumen wird mit der Konstruktion des Abfallkörpers für den Deponieabschluss weiteres Nutzvolumen hinzukommen. Eine erste Hochrechnung geht von einem zukünftig verfügbaren Restnutzvolumen von rund 500.000 m<sup>3</sup> aus. In der Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme weiterer Ablagerungsbereiche voraussichtlich im Jahr 2026 kann der Abfall auf den vorhandenen Ablagerungsflächen ggf. auch überhöht abgelagert und später umgelagert werden. Der Ausbau eines DK II-Ablagerungsbereiches mit einem Teil-Volumen von ca. 150.000 m<sup>3</sup> ist beschlossen und wird bereits geplant.

Auch in den Bauabschnitten II und IV stehen noch geringe Restvolumina für Abfälle der Zuordnung zur DK I zur Verfügung. Die Abschnitte sind noch in der Betriebsphase. Mit der Festlegung der endgültigen Kubatur werden auch hier zusätzliche Volumina zur Ablagerung erschlossen.

#### Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 EigBetrVO Nds

Die im Anlagennachweis ausgewiesenen Zugänge zu Anlagen im Bau im Wert von 3.391.160,02 € ergeben sich fast ausschließlich aus Investitionen des TLW. Die geplanten Investitionen für Straßen, Radwege und Brücken aus dem Wirtschaftsplan sind weitgehend umgesetzt worden. Zudem erfolgten Investitionen zur grundhaften Erneuerung der K 90 Wolfenbüttel bis zur K 68, der K 513 Assestraße in der OD Groß Vahlberg sowie für die Neubaumaßnahmen des Gelder Kreisverkehrs und der Neubau der P+R-Anlage in Verlängerung der K 33 Bahnhof Börßum West.

Der Neubau des Kreisverkehrs K 140 Im Moorbusche in Cremlingen, der Ausbau K 141 in der OD Weddel, die Deckenerneuerung der K 3 in der OD Groß Denkte und der Neubau des Radweges an der K 2 von Wendessen nach Atzum sind zum 31.12.2024 als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Ein Betrag in Höhe von 617.454,47 € entfällt auf den ALW, wovon der wesentliche Anteil in die Sanierung des Daches der Werkstatt-Halle investiert wurde.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 EigBetrVO Nds

Entwicklung des Eigenkapitals

	Eigenkapital	31.12.2023	31.12.2024
I.	Stammkapital	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €
II.	Rücklagen		
	Allgemeine Rücklage	29.498.334,24 €	31.501.667,58 €
	Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40 €	38.098.754,40 €
III.	Jahresüberschuss	762.673,40 €	543.132,23 €

Das ausgewiesene Stammkapital in Höhe von 8.000.000 € wird zu 100 % vom Landkreis Wolfenbüttel gehalten.

Entwicklung der Rückstellungen

Alle Angaben in €

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2024
					53.148.792,61
Rückstellung Deponien	52.401.754,62	0,00	204.250,16	951.288,15	244.109,00
Rückstellung Altlasten	0	0,00	0,00	0,00	0,0
Steuerrückstellungen	211.193,20	0,00	64.477,35	12.212,70	158.928,55
Übrige Rückstellungen	1.596.210,71	81.859,69	610.299,02	1.499.039,66	2.403.091,66
Rückstellungen Gesamt	54.209.158,53	81.859,69	879.026,53	2.462.540,51	2.562.020,21

Unter den übrigen Rückstellungen werden die Leistungszulage, Altersteilzeit-, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, interne und externe Kosten für den Jahresabschluss sowie ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die Vorräte belaufen sich auf 227.090,37 € und gliedern sich in Kraftstoffvorräte (115.984,42 €), Ersatzteile für Fahrzeuge und Maschinen (26.500,17 €), Schmierstoffe (1.680,16 €), Salzvorräte (43.001,86 €), Schilder (19.538,79 €), Abspermaterial (12.433,57 €) und Leitpfosten (7.951,40 €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten vor allem Deponiegebühren, Sonderabfuhrgebühren, Materialverkäufe und Forderungen aus der Hausmüllentsorgung.

Die Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel (28.579.909,77 €) setzen sich im Wesentlichen aus einem Anspruch im Rahmen der Deponienachsorgeverpflichtung (11.671.934,17 €) und dem gewährten Kassenkredit (16.750.000,00 €; ALW) zusammen.

Im Berichtsjahr wurden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 71.834,30 € ausgewiesen. Die Wertberichtigung erfolgte ohne Korrektur der offenen Posten, d.h. die Forderungen werden seitens der Vollstreckung weiterverfolgt. Im Tiefbaubetrieb und Breitbandbetrieb wird wegen der geringen Anzahl an Forderungen keine zeitliche Abgrenzung vorgenommen, so dass hier auch Forderungen, die vor dem 01.07.2024 entstanden sind, nicht wertberichtigt worden sind. Darüber hinaus ist eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % des restlichen Forderungsbestandes gebildet worden.

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung genannten Betrag.

Von der allgemeinen Rücklage entfallen 3.212 T€ auf den Abfallwirtschaftsbetrieb, 18.218 T€ auf den Tiefbaubetrieb sowie 10.072 T€ auf den Breitbandbetrieb.

Die zweckgebundene Rücklage beinhaltet vom Land Niedersachsen erhaltene Investitionszuschüsse für Verkehrsanlagen.

Die Sonderposten für Investitionsmittel (20.952.846,06 €) sind beim Tiefbaubetrieb (10.074.732,50 €) seit dem Jahr 2005 für bewilligte Fördermittel des Landes Niedersachsen bei investiven Baumaßnahmen in Straßen, Radwegen und Brücken gebildet worden. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Beim Breitbandbetrieb ist der Sonderposten für Investitionsmittel (10.878.113,56 €) für die weitere Erschließung von Glasfaseranschlüssen im Landkreis Wolfenbüttel vorgesehen und wird auch analog den planmäßigen Abschreibungen aufgelöst.

Die Rückstellungen (56.925.030,00 €) betreffen im Wesentlichen Nachsorgeverpflichtungen für die Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe (53.148.792,61 €) und Rückstellungen für die geschlossene Altdeponie Roklum und übrige Altlasten (1.214.217,18 €).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Bornum, Weferlingen und Klein Elbe wurden im Mai 2025 aktuell berechnet. Der danach benötigte Erfüllungsbetrag der Nachsorgeverpflichtung inklusive einer Kostensteigerung von durchschnittlich 2,6 % p.a. wird mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten restlaufzeitspezifischen Zinssätzen gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Zum 31.12.2024 beläuft sich der Abzinsungssatz für das erste Jahr jeweils auf 0,99 % und steigt bis zum Ende der 58-jährigen Restlaufzeiten für die Deponien Bornum und Weferlingen auf 1,53 % und bis zum Ende der 48-jährigen Laufzeit der Deponie Klein Elbe auf 1,55 %.

Auf Grundlage der Berechnungen zur Deponienachsorge ist der handelsrechtliche Bedarf für die drei Deponien ermittelt worden. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 ergibt sich ein Rückstellungsbedarf für die Deponien in Höhe von 78.550.474,00 € (Vorjahr: 78.149.129,00 €). Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von 951.288,15 € der Nachsorge-rückstellung für die Deponien zuführen. Für die Aerobisierung der Deponie Bornum und weitere notwendige Baumaßnahmen auf der Deponie Weferlingen wurde der Rückstellung im Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 204.250,16 € entnommen. Der nach der Neuberechnung ermittelte handelsrechtliche Fehlbedarf für die Deponie zum 31.12.2024 von 26.352.969,54 € reduzierte sich durch die Zuführung von 951.288,15 € auf 25.401.681,39 €.

Im März 2018 wurde die Altdeponie Roklum aus der Nachsorge entlassen. Für den Altstandort Roklum verblieb nach Aufteilung der ursprünglichen Rückstellung eine Rückstellung von 215.415,43 €.

Für die ehemalige Bauschutt- und Bodendeponie in Klein Schöppenstedt, die nicht vom Landkreis betrieben wurde, von der Genehmigungsbehörde jedoch dem Verantwortungsbereich des Landkreises zugerechnet wird, hat der ALW im Jahr 2024 die Stilllegungsanzeige eingereicht. Diese wurde noch nicht bestätigt. Derzeit laufen Gespräche über einen nachweislichen Ausschluss schädlicher Auswirkungen auf das Grundwasser. Hierzu sollen Grundwassermessstellen angelegt und diese durch Beprobung über einen Zeitraum von voraussichtlich 5 Jahren beobachtet werden. Danach wird entschieden, ob auf dem Gelände noch nachträgliche Maßnahmen auf der Teilfläche der Deponie durchzuführen sind.

Auf der Grundlage von § 12 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 7 NAbfG wurde eine Rückstellung für sonstige Altlasten von 1.000.000,00 € fortgeführt. Diese Rückstellungen sind nach aktueller Einschätzung, auch unter Einbeziehung möglicher Maßnahmen für die Deponie in Klein Schöppenstedt, nach wie vor ausreichend. Zum 31.12.2024 beträgt die Rückstellung 1.214.217,18 €.

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrages für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und kommunaler Verwaltungen und Betriebe bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durch eine Beteiligungsvereinbarung versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Artikel 28 EGHGB bedingen.

Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist z.Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben seitens der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz betrug 7,86 % bis zum 30.06.2016 (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,41 %), 8,16 % bis zum 30.06.2017 (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,71 %) und 8,26 % seit dem 01.07.2018 (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,81 %). Seit dem 01.01.2023 gilt ein Umlagesatz von 7,30 % (Arbeitgeber 5,49 % und Arbeitnehmer 1,81 %).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Stand 31.12.24 (Stand 31.12.2023)	Gesamt	Restlaufzeiten		Davon > 5 Jahre
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	
	€	€	€	€
<b>Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten</b>	3.131.579,50	368.421,00	2.763.158,50	1.289.474,50
Vorjahr	3.500.000,50	368.421,00	3.131.579,50	1.657.895,50
<b>Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen</b>	1.855.687,00	1.855.687,00	0,00	0,00
Vorjahr	1.890.442,84	1.890.442,84	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht</b>	70.544,11	70.544,11	0,00	0,00
Vorjahr	60.053,22	60.053,22	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegen- über dem Landkreis Wolfenbüttel</b>	1.595.152,39	1.595.152,39	0,00	0,00
Vorjahr	41.750,06	41.750,06	0,00	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	6.993,80	6.993,80	0,00	0,00
Vorjahr	7.198,35	7.198,35	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<u>6.659.956,80</u>	<u>3.896.798,30</u>	<u>2.763.158,50</u>	<u>1.289.474,50</u>
Summe Vorjahr	5.499.444,97	2.367.865,47	3.131.579,50	1.657.895,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus dem Darlehen des Breitbandbetriebes bei der Braunschweigischen Landessparkasse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft für Biokompost mbH (Beteiligung) ergeben sich aus erbrachten Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel entfallen 1.437.985,47 € auf den Abfallwirtschaftsbetrieb, 79.951,31 € auf den Tiefbaubetrieb sowie 77.215,61 € auf den Breitbandbetrieb. Sie enthalten im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen und anteilige Erstattungen an die Beihilfekasse sowie Personalkosten, Druckkosten und Telefonkosten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen des Tiefbaubetriebes vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für den Neubau des Radweges von Sickinge nach Salzdahlum in 2025 vorgesehen sind.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 5 EigBetrVO Nds (Umsatzerlöse)

Die Umsatzerlöse enthalten hauptsächlich veranlagte Hausmüllgebühren (12.623.359,19 €), Zuweisungen vom Landkreis Wolfenbüttel (7.023.028,00 €), Erlöse aus der Papiersammlung (1.514.917,55 €), Deponiegebühren (273.432,49 €), Erträge aus der Containerabfuhr (183.236,00 €), Erlöse der Umschlagstation in Bornum (1.161.139,40 €) und Erlöse aus der Dienstleistungskonzession für das Glasfasernetz (1.110.275,91 €).

#### Weitere Erläuterungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 281.628,57 € bestehen aus Ingenieurleistungen der Verwaltung und Eigenleistungen bei investiven Maßnahmen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 81.859,69 € und von Sonderposten für Investitionsmittel mit 634.626,31 € enthalten. Des Weiteren insbesondere Erträge aus

- der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens von 145.594,56 €
- Schadenersatzleistungen von 45.655,56 €
- Versicherungserstattungen von 54.980,24 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von insgesamt 1.984.863,27 € enthalten als Hauptpositionen die Aufwendungen für

- Dieselmotorkraftstoff (821.009,99 €)
- bezogene Ersatzteile für Fahrzeuge (634.849,31 €)
- die Miete bzw. den Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung (92.284,69 €)

Hauptpositionen der Aufwendungen für bezogene Leistungen von 9.740.254,74 € sind u.a.

- die Kosten für die Abfallverbrennung im Müllheizkraftwerk Rothensee incl. CO<sub>2</sub>-Abgabe und Maut-Kosten (4.283.953,23 €)
- die Kompostierungskosten (1.138.838,71 €),
- die Sickerwasserbehandlung (1.278.771,42 €),
- die Verwertung von Papier und Wertstoffen (578.689,92 €) und
- die Aufwendungen für Verkehrssicherung, Gehölz, Radwege und Straßen (769.214,43 €).

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 6 EigBetrVO Nds

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

Löhne und Gehälter	2023	2024
Beschäftigte	5.880.204,85 €	6.197.476,51 €
Beamte	370.743,19 €	402.923,23 €
Summe	<u>6.250.948,04 €</u>	<u>6.600.399,74 €</u>
Veränderung Rückstellung für		
Urlaub	- 14.719,00 €	57.495,00 €
Überstunden	4.135,91 €	-2.733,05 €
Gesamt	<u>6.240.364,95 €</u>	<u>6.655.161,69 €</u>
soziale Abgaben	1.245.856,03 €	1.374.370,50 €
Aufwand Altersvorsorge	482.225,74 €	524.433,03 €
Aufwendung Unterstützungen	70.452,24 €	59.987,10 €
	<u>1.798.534,01 €</u>	<u>1.958.790,63 €</u>
Personalaufwand insgesamt	<u>8.038.898,96 €</u>	<u>8.613.952,32 €</u>

Die Entwicklung des im Jahresdurchschnitt im WLW beschäftigten Personals zeigt folgendes Bild:

Belegschaft	2023		2024	
	insgesamt	davon Teilzeit	insgesamt	davon Teilzeit
Beschäftigte	127	8	123	6
Beamte	7	1	7	1
Auszubildende	7		7	
Gesamt	141	9	137	7

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.866.279,51 €. Hauptpositionen sind dabei die Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (438.899,38 €), für Brücken (117.207,08 €), Kreisstraßen (2.199.668,11 €), Radwege (226.368,90 €), Müllbehälter und Container (198.262,69 €), Fahrzeuge inklusive der Anbaugeräte (1.109.769,90 €) und das Glasfasernetz (456.977,73 €).

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 1.384.534,45 €. Hauptpositionen sind die Kosten für die Kfz-Versicherung (108.317,72 €), die Verwaltungs-kostenbeiträge für Ämter und Organe des Landkreises (693.929,99 €), die teilweise in die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen eingeflossen sind, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (64.215,50 €) sowie die Aufwendungen für die Steuerprüfungen, Erstellung der Steuererklärungen und Vorbereitungen auf die Umstellung für den Umsatzsteuerparagrafen 2b (127.639,43 €). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zudem Aufwendungen für Schadenersatzleistungen (61.902,78 €) enthalten.

### **III. Angaben zum Jahresergebnis**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von 543.132,23 € aus.

Auf Grund der unterschiedlichen Finanzierung der drei Teilbetriebe der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird der aus Kundenentgelten und Gebühren finanzierte ALW die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 73.300,00 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abführen.

Der Tiefbaubetrieb wird seinen Jahresüberschuss in Höhe von 95.827,35 € ebenfalls an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abführen.

Der Jahresüberschuss des Breitbandbetriebes in Höhe 374.004,88 € wird gemäß Absprache mit dem Amt für Finanzen an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 200.100,00 € abgeführt. Der verbleibende Betrag von 173.904,88 € wird für die Schaffung einer Redundanz zum Ringschluss des bestehenden Glasfasernetzes benötigt.

### **IV. Ergänzende Angaben**

Der Eigenbetrieb ist zu 45 % an der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, beteiligt, die zum 31. Dezember 2024 ein Stammkapital in Höhe von 310.000,00 € ausweist. Der Jahresüberschuss 2024 der Gesellschaft beläuft sich auf 69.238,24 €.

Des Weiteren ist der Eigenbetrieb zu 60,1 % an der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel, beteiligt, die zum 31. Dezember 2024 ein Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € und eine allgemeine Rücklage in Höhe von 12.209.457,44 € ausweist. Die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH ist am 03.08.2021 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 879.204,09 € entstanden.

Für die Abschlusserstellung und dessen Prüfung sind Rückstellungen in Höhe von 59.500,00 € gebildet worden. Das Honorar des Abschlussprüfers des Wirtschaftsjahres 2024 für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf 53.700,00 € brutto zzgl. etwaiger Reisekosten, Auslagen sowie Kosten der technischen Berichtsfertigung.

#### **V. Finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem im August 2003 und dem neu in 2024 abgeschlossenen Verträgen zur Übernahme von Abfällen mit der MHKW Rothensee GmbH, Magdeburg. Der ursprünglich bis zum 31. Mai 2020 laufende Vertrag wurde bis zum 31. Mai 2025 verlängert. Die Entsorgungsleistung wurde 2024 neu ausgeschrieben. Die Vertragslaufzeit des neuen Vertrags beginnt am 01.06.2025 und endet am 31.05.2035. Es besteht eine einmalige einseitige Verlängerungsoption des ALW für 2 Jahre.

Der ALW hat der MHKW Rothensee GmbH sämtliche Restabfallmengen, die dem Landkreis Wolfenbüttel überlassen werden, zu liefern. Ausgenommen von dieser Andienungspflicht sind sämtliche über Wertstofffassungssysteme gesammelten Mengen.

In den vergangenen 5 Jahren (2020 – 2024) wurde im Durchschnitt jährlich eine Menge von ca. 31.500 t angeliefert. Die sich unter Berücksichtigung dieser Anliefermenge und der CO<sub>2</sub>-Abgabe ergebenden Verpflichtungen lassen sich wie folgt staffeln:

	2024 in T€	Vorjahr in T€
Verpflichtungen fällig bis zu einem Jahr	3.739	3.063
Verpflichtungen fällig zwischen einem und fünf Jahren	15.547	1.325
Verpflichtungen fällig in über fünf Jahren	7.774	0

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem mit der Xylem Water Solutions Herford GmbH, Herford, am 10.08.2010 abgeschlossenen Vertrag zur Reinigung des Deponiesickerwassers in Bornum (Vertragslaufzeit 17.06.2011 – 16.06.2021 mit fünfjähriger Verlängerungsoption). Der Vertrag vom 10.08.2010/17.06.2011 wurde beziehend auf die Verlängerungsoption mit Nachtrag vom 10.06.2021 verlängert bis zum 16.06.2026. Die sich aus dem zu entrichtenden Grundpreis ergebenden Verpflichtungen lassen sich wie folgt staffeln:

	2024 in T €	Vorjahr in T €
Verpflichtungen fällig bis zu einem Jahr	481	481
Verpflichtungen fällig zwischen einem und fünf Jahren	220	701
Verpflichtungen fällig in über fünf Jahren	0	0

Angaben nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO Nds

Der **Betriebsausschuss** ist gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung wie folgt besetzt:

Kreistagsmitglieder:

Lennie Meyn - Vorsitzender -	Wolfenbüttel	Selbstständig
Andreas Glier - stellv. Vorsitzender -	Ahlum	Dipl. Verwaltungswirt
Martin Albinus	Wolfenbüttel	Dipl. Pädagoge
Bernfried Keye	Wolfenbüttel	Angestellter bis 03/2024
Harald Koch	Cremlingen-Weddel	Rentner
Andreas Meißler	Wolfenbüttel	Leiter Revision
Henning Plumeyer	Kissenbrück	Kirchenbeamter
Uwe Schäfer	Apelnstedt	stellv. Bezirksdirektor / Handlungsbevollmächtigter
Malte Scheffler	Weddel	Ingenieur
Ulrike Stuhlweißenburg-Siemens	Cremlingen-Hemkenrode	Dipl. Ingenieurin
Angelika Uminski-Schmidt	Kneitlingen OT Eilum	Theaterpädagogin/Politologin
Andre Volke	Wolfenbüttel	ab 04/2024

## nicht stimmberechtigte Mitglieder (Grundmandat):

Andreas Bäumann	Wolfenbüttel	Dipl. Ingenieur bis 04/2024
Björn Försterling	Wolfenbüttel	Dipl. Finanzwirt
Thomas Günther	Wolfenbüttel	Wirtschaftsjurist ab 04/2024

## Vertreter/-innen der Bediensteten:

Robert Furmanowski	Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb
Roland Langer	Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb
Cord Roloff	Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb
Petra Löloff	Mitarbeiterin im Tiefbaubetrieb
Günther Skrzypietz	Mitarbeiter im Tiefbaubetrieb

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten eine Entschädigung gemäß der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten in der jeweiligen Fassung. Der Aufwand für Sitzungsgelder belief sich im Jahr 2024 auf 5.526,00 €.

In der Sitzung vom 06.07.2020 hat der Kreistag die aktuelle Betriebsatzung für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel beschlossen, welche zum 01.09.2020 in Kraft getreten ist und die Betriebsatzung vom 07.02.2017 ersetzt hat. Die Betriebsatzung sieht einen Betriebsleiter vor.

Herr Torsten Ruhe wurde zum 01.01.2021 zum **Betriebsleiter** bestellt.

Der Betriebsleiter erhielt in 2024 Vergütungen nach Entgeltgruppe 15 TVöD. Die Brutto-Personalkosten betragen 133.533,17 € (Vorjahr: 126.430,55 €). Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsleiter sind keine Bestandteile der Berechnung der Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis Wolfenbüttel mehr. Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsleiter sind anteilig durch die Teilbetriebe an den Landkreis Wolfenbüttel erstattet worden (ALW 30 %, BLW 20 %, TLW 50 %).

## VI. Nachtragsbericht

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Risiken (Ukraine- und Nah-Ost-Konflikt), der sich verändernden klimapolitischen Vorgaben und Regelungen von Bund und Ländern wie zuletzt der von der Bundesregierung beschlossenen Umlage des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) zum 01.01.2024 sowie der nicht sicher prognostizierbaren Zinsentwicklung ist nicht auszuschließen, dass das Jahr 2025 weiterhin durch diese Einflüsse von wirtschaftlichen Unsicherheiten und Preissteigerungen gekennzeichnet sein wird.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Wolfenbüttele, 23.05.2025



Torsten Ruhe  
Betriebsleiter



## Anlagenspiegel

## Anlagennachweis der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Zugang Vermögensübertragung	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. EDV-Programme	391.844,68	32.470,73	0,00	11.533,80	0,00	412.781,61
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	47.561.406,89	187.995,03	0,00	21.068,52	488.367,94	48.216.701,34
2. Infrastrukturvermögen						
2. 1. Straßen	97.113.502,39	2.198.766,49	0,00	0,00	1.212.444,48	100.524.713,36
2. 2. Rad- und Fußwege	9.068.858,75	1.892,91	0,00	0,00	0,00	9.070.751,66
2. 3. Brücken	8.690.304,62	47.576,14	0,00	0,00	0,00	8.737.880,76
2. 4. Glasfasernetz	20.565.990,42	486.809,48	0,00	0,00	0,00	21.052.799,90
3. Fahrzeuge	13.548.866,25	980.525,55	0,00	28.522,89	0,00	14.500.868,91
4. Maschinen u. maschinelle Anlagen	1.733.038,19	15.691,96	0,00	1.037.162,35	0,00	711.567,80
5. Müllbehälter und Container	4.839.982,50	144.704,69	0,00	38.266,82	0,00	4.946.420,37
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	889.922,02	75.409,78	0,00	17.205,84	0,00	948.125,96
7. Anlagen im Bau	420.959,40	3.391.160,02	0,00	0,00	-1.700.812,42	2.111.307,00
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	6.243.611,19	2.003.333,34	0,00	0,00	0,00	8.246.944,53
Summe I., II. und III.	211.068.287,30	9.566.336,12	0,00	1.153.760,22	0,00	219.480.863,20

Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
8	9	11	13	14	15	16	17
315.126,61	35.394,83	9.204,80	341.316,64	71.464,97	76.718,07	8,57	17,31
18.680.228,58	438.899,38	14.557,52	19.104.570,44	29.112.130,90	28.881.178,31	0,91	60,38
55.004.515,66	2.199.668,11	0,00	57.204.183,77	43.320.529,59	42.108.986,73	2,19	43,09
6.302.980,22	226.368,90	0,00	6.529.349,12	2.541.402,54	2.765.878,53	2,50	28,02
3.870.726,05	117.207,08	0,00	3.987.933,13	4.749.947,63	4.819.578,57	1,34	54,36
4.144.623,47	456.977,73	0,00	4.601.601,20	16.451.198,70	16.421.366,95	2,17	78,14
9.407.153,65	1.109.769,90	25.457,89	10.491.465,66	4.009.403,25	4.141.712,60	7,65	27,65
1.576.931,13	22.208,74	1.037.159,35	561.980,52	149.587,28	156.107,06	3,12	21,02
3.948.854,10	198.262,69	38.128,82	4.108.987,97	837.432,40	891.128,40	4,01	16,93
671.890,61	61.522,15	15.314,84	718.097,92	230.028,04	218.031,41	6,49	24,26
0,00	0,00	0,00	0,00	2.111.307,00	420.959,40	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	8.246.944,53	6.243.611,19	0,00	100,00
103.923.030,08	4.866.279,51	1.139.823,22	107.649.486,37	111.831.376,83	107.145.257,22		



**Erfolgsübersicht WLW 2024**  
**Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel**

	2024	Abfallwirtschafts- betrieb	Tiefbaubetrieb	Breitband- betrieb
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	26.233.416,34	17.946.641,37	7.132.078,50	1.154.696,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	281.628,57	13.175,88	268.452,69	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.031.638,92	336.423,34	403.204,36	292.011,22
<b>Zwischensumme</b>	<b>27.546.683,83</b>	<b>18.296.240,59</b>	<b>7.803.735,55</b>	<b>1.446.707,69</b>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.152.991,58	1.566.915,62	586.075,96	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.845.129,45	8.478.378,59	1.263.968,73	102.782,13
	11.998.121,03	10.045.294,21	1.850.044,69	102.782,13
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.655.161,69	4.572.587,93	1.892.680,58	189.893,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	1.958.790,63	1.336.754,26	567.946,68	54.089,69
	8.613.952,32	5.909.342,19	2.460.627,26	243.982,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.866.279,51	1.485.341,88	2.916.748,55	464.189,08
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen	951.288,15	951.288,15	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.590.663,65	1.005.399,74	479.504,54	105.759,37
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-473.620,83</b>	<b>-1.100.425,58</b>	<b>96.810,51</b>	<b>529.994,24</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	11.600,92	11.600,92	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.214.981,42	1.205.962,67	0,00	9.018,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.638,36	0,00	0,00	93.638,36
<b>12. Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>	<b>659.323,15</b>	<b>117.138,01</b>	<b>96.810,51</b>	<b>445.374,63</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	89.900,13	18.656,38	0,00	71.243,75
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>569.423,02</b>	<b>98.481,63</b>	<b>96.810,51</b>	<b>374.130,88</b>
15. Sonstige Steuern	26.290,79	25.181,63	983,16	126,00
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>543.132,23</b>	<b>73.300,00</b>	<b>95.827,35</b>	<b>374.004,88</b>



**Abschluss Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel  
zum 31. Dezember 2024**

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

## Bilanz zum 31.12.2024

## AKTIVSEITE

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	56.609,00	59.849,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	10.664.793,90	10.400.171,27
2. Fahrzeuge	2.808.792,00	3.058.247,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	26.460,00	26.045,00
4. Müllbehälter und Container	837.432,40	891.128,40
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.380,00	135.706,00
6. Anlagen im Bau	168.108,44	39.021,91
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	203.561,19	203.561,19
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>14.927.136,93</b>	<b>14.813.729,77</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	144.164,75	168.250,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	640.645,71	507.000,98
2. Forderungen an andere Betriebszweige, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	75.545,09	50.131,48
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	1.856,09	3.098,14
4. Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 11.671.934,17 € (Vj: 11.671.934,17 €)	28.560.495,15	27.226.912,65
5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.933,65	845.028,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.826.014,35	16.570.033,99
	<b>48.280.654,79</b>	<b>45.370.456,35</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>29.856,54</b>	<b>51.368,93</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>63.237.648,26</b>	<b>60.235.555,05</b>

	31.12.2024 €	PASSIVSEITE 31.12.2023 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	3.212.180,20	3.212.180,20
2. Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
III. Jahresüberschuss	73.300,00	41.300,00
	<b>4.285.480,20</b>	<b>4.253.480,20</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	115.778,50	115.778,50
2. sonstige Rückstellungen	56.319.867,02	54.781.812,28
	<b>56.435.645,52</b>	<b>54.897.590,78</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	998.200,61	980.710,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	2.798,55	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	70.544,11	60.053,22
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	1.437.985,47	36.726,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €) b) aus Steuern: 6.993,80 € (Vj: 6.993,80 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	6.993,80	6.993,80
	<b>2.516.522,54</b>	<b>1.084.484,07</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>63.237.648,26</b>	<b>60.235.555,05</b>



## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 €	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		17.946.641,37	17.122.395,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		13.175,88	466,99
3. Sonstige betriebliche Erträge		336.423,34	414.394,61
		<b>18.296.240,59</b>	<b>17.537.257,56</b>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.566.915,62		1.515.086,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.478.378,59		6.741.199,78
		<b>10.045.294,21</b>	<b>8.256.286,39</b>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.572.587,93		4.239.088,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 347.232,35 € (i.Vj: 317.393,30 €)	1.336.754,26		1.217.197,82
		<b>5.909.342,19</b>	<b>5.456.286,75</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.485.341,88	1.263.516,09
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen		951.288,15	2.104.864,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.005.399,74	1.084.912,51
9. Erträge aus Beteiligungen		11.600,92	11.600,92
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Landkreis Wolfenbüttel 432.957,82 € (i.Vj: 381.173,93 €)		1.205.962,67	714.783,70
<b>11. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit</b>		<b>117.138,01</b>	<b>97.776,22</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand/Ertrag +/-)		18.656,38	31.270,27
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>98.481,63</b>	<b>66.505,95</b>
14. Sonstige Steuern		25.181,63	25.205,95
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<b>73.300,00</b>	<b>41.300,00</b>

**Anlagennachweis des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2024**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. EDV-Programme	315.500,96	29.842,82	11.533,80	0,00	333.809,98
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	27.846.173,45	172.576,76	14.558,52	488.367,94	28.492.559,63
2. Fahrzeuge	10.252.777,46	562.166,26	28.522,89	0,00	10.786.420,83
3. Maschinen u. maschinelle Anlagen	1.389.537,79	8.111,85	1.037.162,35	0,00	360.487,29
4. Müllbehälter und Container	4.839.982,50	144.704,69	38.266,82	0,00	4.946.420,37
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.818,51	71.319,19	17.205,84	0,00	665.931,86
6. Anlagen im Bau	39.021,91	617.454,47	0,00	-488.367,94	168.108,44
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	203.561,19	0,00	0,00	0,00	203.561,19
Summe I., II. und III.	45.498.373,77	1.606.176,04	1.147.250,22	0,00	45.957.299,59

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
7	8	9	11	12	13	14	15
255.651,96	30.753,82	9.204,80	277.200,98	56.609,00	59.849,00	9,21	16,96
17.446.002,18	396.321,07	14.557,52	17.827.765,73	10.664.793,90	10.400.171,27	1,39	37,43
7.194.530,46	808.556,26	25.457,89	7.977.628,83	2.808.792,00	3.058.247,00	7,50	26,04
1.363.492,79	7.693,85	1.037.159,35	334.027,29	26.460,00	26.045,00	2,13	7,34
3.948.854,10	198.262,69	38.128,82	4.108.987,97	837.432,40	891.128,40	4,01	16,93
476.112,51	43.754,19	15.314,84	504.551,86	161.380,00	135.706,00	6,57	24,23
0,00	0,00	0,00	0,00	168.108,44	39.021,91	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	203.561,19	203.561,19	0,00	100,00
30.684.644,00	1.485.341,88	1.139.823,22	31.030.162,66	14.927.136,93	14.813.729,77		



**Abschluss Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel  
zum 31. Dezember 2024**

## Bilanz zum 31.12.2024

## AKTIVSEITE

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. EDV-Programme	13.495,30	14.880,40
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	18.447.337,00	18.481.007,04
2. Infrastrukturvermögen		
Straßen	43.320.529,59	42.108.986,73
Rad- und Fußwege	2.541.402,54	2.765.878,53
Brücken	4.749.947,63	4.819.578,57
3. Fahrzeuge	1.188.496,88	1.069.534,08
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	68.940,56	71.979,86
5. Müllbehälter und Container	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.999,75	80.806,40
7. Anlagen im Bau	1.943.198,56	381.937,49
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>72.341.347,81</b>	<b>69.794.589,10</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Salz)	43.001,86	55.763,29
2. Schilder, Leitpfosten u. Absperrmaterial	39.923,76	39.923,76
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj: 0,00 €)	<b>822.003,77</b>	<b>285.750,80</b>
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj: 0,00 €)	13.597,81	6.220,97
3. Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj: 0,00 €)	19.414,62	906.026,35
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.266,39	39.343,58
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>702.022,29</b>	<b>651.779,92</b>
	<b>1.649.230,50</b>	<b>1.984.808,67</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.687,79</b>	<b>13.228,99</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>73.995.266,10</b>	<b>71.792.626,76</b>

	31.12.2024 €	PASSIVSEITE 31.12.2023 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	6.000.000,00	6.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	18.218.087,31	18.218.087,31
2. Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40	38.098.754,40
III. Jahresüberschuss	95.827,35	236.513,34
	<u>62.412.669,06</u>	<u>62.553.355,05</u>
<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	<b>10.074.732,50</b>	<b>8.185.330,84</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	<b>392.572,43</b>	<b>344.870,23</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	823.869,09	661.731,07
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	72.661,96	43.093,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	79.951,31	4.246,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	0,00	0,00
a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)		
b) aus Steuern: 0,00 € (Vj: 0,00 €)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj: 0,00 €)		
	<u>976.482,36</u>	<u>709.070,64</u>
<b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>138.809,75</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b><u>73.995.266,10</u></b>	<b><u>71.792.626,76</u></b>



## Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 €	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		7.132.078,50	6.686.172,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		268.452,69	173.907,88
3. Sonstige betriebliche Erträge		403.204,36	437.465,75
		<u>7.803.735,55</u>	<u>7.297.545,89</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	586.075,96		529.967,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.263.968,73		946.362,32
		<u>1.850.044,69</u>	<u>1.476.329,42</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.892.680,58		1.814.893,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 159.605,48 € (i.Vj: 147.856,56 €)	567.946,68		528.763,45
		<u>2.460.627,26</u>	<u>2.343.657,31</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.916.748,55	2.803.384,23
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen		0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		479.504,54	436.837,82
<b>9. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit</b>		<u>96.810,51</u>	<u>237.337,11</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand/Ertrag +/-)		0,00	0,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>96.810,51</u>	<u>237.337,11</u>
12. Sonstige Steuern		983,16	823,77
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<u>95.827,35</u>	<u>236.513,34</u>

## Anlagennachweis des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Zugang Vermögensübertragung	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software	73.203,72	2.627,91	0,00	0,00	0,00	75.831,63
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bauten auf eigenem Grund, Gebäude	19.715.233,44	15.418,27		6.510,00	0,00	19.724.141,71
2. Infrastrukturvermögen						
2. 1. Straßen	97.113.502,39	2.198.766,49			1.212.444,48	100.524.713,36
2. 2. Rad- und Fußwege	9.068.858,75	1.892,91				9.070.751,66
2. 3. Brücken	8.690.304,62	47.576,14				8.737.880,76
	114.872.665,76	2.248.235,54	0,00	0,00	1.212.444,48	118.333.345,78
3. Fahrzeuge	3.281.551,55	418.359,29	0,00		0,00	3.699.910,84
4. Technische Anlagen und Maschinen	221.526,57	7.580,11	0,00			229.106,68
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.543,44	4.090,59	0,00			273.634,03
6. Anlagen im Bau	381.937,49	2.773.705,55	0,00	0,00	-1.212.444,48	1.943.198,56
Summe I. und II.	138.815.661,97	5.470.017,26	0,00	6.510,00	0,00	144.279.169,23

Abschreibungen								Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zugang Vermögensübertragung	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
58.323,32	4.013,01	0,00	0,00	0,00	62.336,33	13.495,30	14.880,40	5,29	17,80
1.234.226,40	42.578,31	0,00	0,00	0,00	1.276.804,71	18.447.337,00	18.481.007,04	0,22	93,53
55.004.515,66	2.199.668,11	0,00	0,00	0,00	57.204.183,77	43.320.529,59	42.108.986,73	2,19	43,09
6.302.980,22	226.368,90	0,00		0,00	6.529.349,12	2.541.402,54	2.765.878,53	2,50	28,02
3.870.726,05	117.207,08	0,00		0,00	3.987.933,13	4.749.947,63	4.819.578,57	1,34	54,36
65.178.221,93	2.543.244,09	0,00	0,00	0,00	67.721.466,02	50.611.879,76	49.694.443,83	2,15	42,77
2.212.017,47	299.396,49	0,00		0,00	2.511.413,96	1.188.496,88	1.069.534,08	8,09	32,12
149.546,71	10.619,41	0,00			160.166,12	68.940,56	71.979,86	4,64	30,09
188.737,04	16.897,24	0,00			205.634,28	67.999,75	80.806,40	6,18	24,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.943.198,56	381.937,49		
69.021.072,87	2.916.748,55	0,00	0,00	0,00	71.937.821,42	72.341.347,81	69.794.589,10		



**Abschluss Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel  
zum 31. Dezember 2024**

**Bilanz zum 31.12.2024**

AKTIVSEITE

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
EDV-Programme	1.360,67	1.988,67
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Infrastrukturvermögen - Glasfasernetz	16.451.198,70	16.421.366,95
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	54.186,72	58.082,20
3. Fahrzeuge	12.114,37	13.931,52
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	648,29	1.519,01
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	8.043.383,34	6.040.050,00
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<u>24.562.892,09</u>	<u>22.536.938,35</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	403.746,55	459.195,15
2. Forderungen an andere Betriebszweige, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	3.626,65	6.155,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.409,25	31.120,34
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	680.377,47	1.136.390,06
	<u>1.117.159,92</u>	<u>1.632.860,80</u>
 <b>Summe Aktivseite</b>	 <u><u>25.680.052,01</u></u>	 <u><u>24.169.799,15</u></u>

	31.12.2024 €	PASSIVSEITE 31.12.2023 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	10.071.400,07	8.068.066,73
III. Jahresüberschuss	374.004,88	484.860,06
	<b>11.445.404,95</b>	<b>9.552.926,79</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionsmittel</b>	<b>10.878.113,56</b>	<b>10.667.559,70</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	43.150,05	95.414,70
2. sonstige Rückstellungen	53.662,00	85.500,00
	<b>96.812,05</b>	<b>180.914,70</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 2.763.158,50 € (Vj: 3.131.579,50 €)	3.131.579,50	3.500.000,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	33.617,30	248.000,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj: 0,00 €)	17.309,04	19.414,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	77.215,61	777,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj: 0,00 €) b) aus Steuern: 204,55 € (Vj: 204,55 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj: 0,00 €)	0,00	204,55
	<b>3.259.721,45</b>	<b>3.768.397,96</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>25.680.052,01</b>	<b>24.169.799,15</b>



## Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 €	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		1.154.696,47	1.192.943,23
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		292.011,22	433.372,44
		<b>1.446.707,69</b>	<b>1.626.315,67</b>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	102.782,13		142.572,65
		<b>102.782,13</b>	<b>142.572,65</b>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	189.893,18		186.382,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 17.595,20 € (i.Vj: 16.975,88 €)	54.089,69		52.572,74
		<b>243.982,87</b>	<b>238.954,90</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		464.189,08	451.787,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		105.759,37	126.797,58
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Landkreis Wolfenbüttel 0,00 € (i.Vj: 0,00 €)		9.018,75	7.012,50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Landkreis Wolfenbüttel 0,00 € (i.Vj: 0,00 €)		93.638,36	103.994,69
<b>12. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit</b>		<b>445.374,63</b>	<b>569.220,76</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand/Ertrag +/-)		71.243,75	84.234,70
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>374.130,88</b>	<b>484.986,06</b>
15. Sonstige Steuern		126,00	126,00
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b>374.004,88</b>	<b>484.860,06</b>

## Anlagennachweis des Breitbandbetriebes Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	3.140,00	0,00	0,00	0,00	3.140,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bauten auf eigenem Grund, Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Infrastrukturvermögen					
3. Glasfasernetz	20.565.990,42	486.809,48	0,00	0,00	21.052.799,90
4. Fahrzeuge	14.537,24	0,00	0,00	0,00	14.537,24
5. Technische Anlagen und Maschinen	121.973,83	0,00	0,00	0,00	121.973,83
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.560,07	0,00	0,00	0,00	8.560,07
7. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	6.040.050,00	2.003.333,34	0,00	0,00	8.043.383,34
Summe I. und II.	26.754.251,56	2.490.142,82	0,00	0,00	29.244.394,38

Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
7	8	9	11	12	13	14	15
1.151,33	628,00		1.779,33	1.360,67	1.988,67		
0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
4.144.623,47	456.977,73		4.601.601,20	16.451.198,70	16.421.366,95	2,17	78,14
605,72	1.817,15		2.422,87	12.114,37	13.931,52		
63.891,63	3.895,48		67.787,11	54.186,72	58.082,20	3,19	44,42
7.041,06	870,72		7.911,78	648,29	1.519,01	10,17	7,57
0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
0,00	0,00		0,00	8.043.383,34	6.040.050,00		
4.217.313,21	464.189,08	0,00	4.681.502,29	24.562.892,09	22.536.938,35		



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verantwortlichkeiten sowie die Vertretungsregelungen für die Betriebsleitung sind in einer Dienstanweisung für die Betriebsleitung festgelegt. Diese wurde zuletzt am 1. Januar 2021 im Hinblick auf die Anpassung der Organisationsstruktur innerhalb des Dezernats II angepasst. Die Aufgabenverteilung ist grundsätzlich sachgerecht. Die Aufgabenverteilung sowie die Entscheidungsbefugnisse zwischen der Betriebsleitung, der Landrätin und dem Betriebsausschuss werden in angemessener Form durch die Betriebssatzung geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben sechs Betriebsausschusssitzungen sowie 11 Betriebsleitungsbesprechungen stattgefunden, die ordnungsgemäß protokolliert wurden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter Torsten Ruhe ist seit dem 1. Januar 2021 Mitglied im Aufsichtsrat der GfB sowie im Beirat der MHKW.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter erhält vom WLW keine direkten Bezüge. Diese Bezüge sind keine Bestandteile der Berechnung der Verwaltungskostenerstattung an den LKWF. Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsleiter sind anteilig durch den ALW (30 %), den TLW (50 %) und den BLW (20 %) an den LKWF erstattet worden.

Die dem Betriebsausschuss gewährten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen werden im Anhang in Summe angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung liegen nicht vor.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein den Bedürfnissen des WLW entsprechender Organisationsplan vor, aus dem der Organisationsaufbau und die Bereiche ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Vermeidung von Korruption müssen alle Mitarbeiter gegenüber dem Amt für Zentrale Dienste des LKWF jährlich bestätigen, dass sie die Verwaltungsvorschriften zu § 78 des Niedersächsischen Beamtengesetzes bezüglich der Annahme von Belohnungen und Geschenken zur Kenntnis genommen haben. Der Leiter des RPA des LKWF ist zudem Ansprechpartner für Korruptionsschutz.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbefugnisse, die über das laufende Geschäft hinausgehen, liegen beim Betriebsausschuss oder dem Kreistag. Der Kreistag beschließt insbesondere über den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Ferner gelten die allgemeinen Vergabevorschriften (VOB, VOL, VgV u.ä.). Die uns vorgelegten Regelungen sind insgesamt geeignet und werden - soweit wir das im Rahmen unserer Prüfung beurteilen konnten - eingehalten.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden durch die Werksleiter des jeweiligen Teilbetriebs ordnungsgemäß verwaltet. In 2020 wurde mit der Einführung eines zentralen digitalen Vertragsregisters begonnen; durch personelle Engpässe hat sich der weitere Ausbau verschoben und soll in 2025/2026 erfolgen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planungsrechnung umfasst sowohl den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Vermögens- und Erfolgsplan sowie einer Stellenübersicht, als auch eine laufende Liquiditätsplanung. Der Wirtschaftsplan ist zum Ende des Wirtschaftsjahres für das Folgejahr von der Betriebsleitung aufgestellt und über die Landrätin dem Betriebsausschuss vorgelegt worden, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet hat.

Nach unserer Auffassung entspricht das vorliegende Planungswesen den Bedürfnissen des WLW und den eigenbetriebsrechtlichen Anforderungen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Untersuchung von Planabweichungen erfolgt regelmäßig. Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen werden von der Betriebsleitung untersucht und in den Betriebsausschusssitzungen erläutert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des WLW. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden sowohl für die Gebührenkalkulation als auch für die Bereiche Straßenbau und Breitbandbetrieb sowie für die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses verwendet.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Liquidität des WLW laufend überwacht und die Kreditüberwachung einschließt. Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zum Finanzmanagement gehörendes Cash-Management ist nicht vorhanden. Aufgrund der Struktur des WLW ist dies auch nicht notwendig. Freie Finanzmittel werden bei Bedarf dem LKWF zur Verfügung gestellt oder alternativ als Festgeld bzw. mündelsicher bei Kreditinstituten angelegt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abfallgebühren werden quartalsweise eingezogen. Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung an den Kunden für Abfallanlieferungen, Transportleistungen und den Verkauf von Wertstoffen wird durch die Debitorenbuchhaltung sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen ist effektiv und stellt den Einzug der ausstehenden Forderungen angemessen sicher. Für den Bereich TLW bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Investitionszuschüssen. Im Bereich BLW bestehen im Wesentlichen Forderungen aus der Nutzung des Glasfasernetzes. Eine entsprechende Überwachung der ausstehenden Forderungen ist gleichermaßen gegeben.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des WLW. Das Rechnungswesen ist direkt der Betriebsleitung unterstellt und sowohl für das finanzielle Planwesen, die Gebührenerkalkulation als auch für die Kostenrechnung zuständig.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der WLW ist an der GfB beteiligt. Die Überwachung dieser Gesellschaft ist durch den Vorsitz des Betriebsleiters im Aufsichtsrat gewährleistet.

Der WLW ist seit 3. August 2021 zusätzlich an der NBL beteiligt. Der Betriebsleiter ist in Personalunion Geschäftsführer der Netzgesellschaft. Der Werksleiter Finanzen und Controlling vom WLW ist in Personalunion Prokurist und Mitglied des Projektausschusses der Netzgesellschaft. Die Landrätin vertritt den LKWF in der Gesellschafterversammlung. In der Netzgesellschaft werden wie im WLW Monats- und Quartalsabschlüsse durch die Geschäftsleitung erstellt. Die Quartalsabschlüsse werden dem Projektausschuss, dem Beirat und der Gesellschafterversammlung zur Verfügung gestellt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert für alle drei Teilbetriebe ein Risikofrüherkennungssystem. Als Grundlage dieses Systems werden die Risikoinventuren im Rahmen der Monatsabschlüsse durchgeführt, auf deren Basis die bestehenden Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit erfasst, eventuelle Auswirkungen auf die Teilbetriebe bewertet sowie Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Risikoinventuren werden regelmäßig aktualisiert. Der derzeitige dokumentierte Stand des Risikofrüherkennungssystems ist nach unserer Auffassung geeignet, den Eintritt der identifizierten Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu kommunizieren. Entsprechende Verantwortlichkeiten sind hierzu getroffen. Hinweise darauf, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben wir nicht festgestellt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die derzeitige Dokumentation ist nach unserer Auffassung geeignet, Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu kommunizieren.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

In den regelmäßig stattfindenden Monatsabschlussbesprechungen werden die Risiken des WLW fortlaufend überprüft und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus sind die Verantwortlichen verpflichtet, Veränderungen in den identifizierten Risiken umgehend zu erfassen und dem Betriebsleiter zu berichten.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
  - Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
  - Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
    - Erfassung der Geschäfte
    - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
    - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
    - Kontrolle der Geschäfte?
- b) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- d) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist beim WLW nicht vorgesehen. Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Geschäfte ergeben. Der Fragenkreis ist daher nicht relevant.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es existiert keine Interne Revision. Eine vergleichbare Funktion wird durch das RPA des LKWF wahrgenommen.

Des Weiteren wird der Eigenbetrieb durch die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss kontrolliert und überwacht.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das RPA hat im Berichtsjahr keine unvermutete Prüfung der Sonderkasse durchgeführt. Die letzte Prüfung aus 12/2023 hat zu keinen Feststellungen geführt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt mangels Empfehlungen.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung und eine Prüfung von Investitionen sind grundsätzlich durch die Aufstellung und Abwicklung des Wirtschaftsplans gegeben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Prüfung der Auftragsvergabe obliegt dem RPA des LKWF.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung und Untersuchung der Investitionstätigkeit erfolgen grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung und Abwicklung des jährlichen Wirtschaftsplans. Ferner erfolgt sowohl im Rahmen der Monatsabschlussbesprechungen als auch in den quartalsweise zu erstellenden Statusberichten, die Bestandteile der Betriebsausschusssitzungen sind, eine Überwachung und Evaluierung der Investitionsprojekte.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen lagen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Prüfung der Auftragsvergabe obliegt dem RPA des LKWF. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt. Die Geldanlage in Form eines kurzfristigen Kassenkredits erfolgt beim LKWF.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Berichtsjahr haben sechs Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Somit war eine regelmäßige Berichterstattung gegeben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt grundsätzlich in Form von Quartalsberichten. Diese geben nach unserer Beurteilung dem Betriebsausschuss einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des WLW.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Betriebsleitung unterrichtet den Betriebsausschuss zeitnah im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Betriebsausschusssitzungen. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorlagen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es ist keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögenseigenschadenversicherung wurde im Jahr 2015 durch den LKWF abgeschlossen. Die Risiken im WLW sind darin mitversichert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den uns erteilten Auskünften sowie aufgrund der im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen besteht kein nennenswertes nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände ersichtlich.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wird. Im Anlagevermögen können stille Reserven bestehen; aktuelle Gutachten, die dies belegen können, liegen jedoch nicht vor.

Aus der Neuberechnung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien wurde ein Rückstellungsbedarf für die Deponien in Bornum, Weferlingen und Klein Elbe von € 78,6 Mio ermittelt. Da zum 31. Dezember 2024 die Rückstellung für die Deponien in Höhe von € 53,2 Mio passiviert ist, ergibt sich zum Bilanzstichtag rechnerisch ein Fehlbetrag von € 25,4 Mio (Vorjahr € 25,7 Mio), der durch zukünftige Gebühreneinnahmen zu decken ist.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der WLW verfügt am Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von € 20,2 Mio (am Vorjahresstichtag € 18,4 Mio).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen gemäß der Investitionsplanung vor allem im Bereich TLW und BLW. Die Investitionsplanung wird im Rahmen des Wirtschaftsplans festgelegt. Die Finanzierung insbesondere der Breitbandinfrastruktur erfolgt neben Eigenkapital durch ein langfristiges Bankdarlehen und bereitgestellte Investitionsmittel durch den LKWF.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist angemessen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Nutzung von Finanz- und Fördermitteln wird regelmäßig geprüft. Es werden im Bereich TLW für förderfähige Projekte Anträge nach dem GVFG gestellt. Die im Berichtsjahr erhaltenen Fördermittel sind entsprechend in der Bilanz dargestellt. Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen oder Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Unserer Auffassung nach verfügt der WLW über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Das Ergebnis des Teilbetriebs ALW von T€ 73 soll an den LKWF abgeführt werden. Dies ist eigenbetriebsrechtlich und nach dem NKAG nicht zu beanstanden. Der im TLW entstandene Jahresüberschuss von T€ 96 soll an den LKWF abgeführt werden. Der im BLW erzielte Jahresüberschuss von T€ 374 soll in Höhe von T€ 200 an den LKWF abgeführt werden, T€ 174 sollen in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden, um weitere Investitionen für notwendige Redundanzstrecken durchführen zu können.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der WLW besteht aus drei Betriebszweigen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 543 erzielt. Dieser setzt sich aus den Überschüssen des ALW (T€ 73), des TLW (T€ 96) und des BLW (T€ 374) zusammen.

Die gemäß § 22 EigBetrVO (Nds) aufzustellende Erfolgsübersicht ist dem Bericht als Anlage III beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind in der Anlage III die unkonsolidierten Teilabschlüsse des ALW, des TLW und des BLW.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem WLW und dem LKWF zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabesteuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind vom Eigenbetrieb nicht zu erwirtschaften.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche verlustbringende Geschäfte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftet beim ALW grundsätzlich kostendeckende Gebühren nach dem NKAG. Zur Erreichung der Kostendeckung, d.h. zur Vermeidung von Verlusten, werden die Abfallgebührensatzung und die Entgeltverordnung jährlich aktualisiert und soweit erforderlich angepasst.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf den Lagebericht des Eigenbetriebs (Anlage I).



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

<b>Name</b>	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
<b>Sitz</b>	Wolfenbüttel
<b>Gründung</b>	18. Mai 2009 mit Kreistagsbeschluss
<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb
<b>Betriebssatzung</b>	Die Satzung vom 17. Februar 2017 wurde durch die Satzung vom 13. Juli 2020, die am 1. September 2020 in Kraft getreten ist, ersetzt und ist seitdem gültig.
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
<b>Gegenstand</b>	<p>Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist gemäß § 2 Abs. 2 der Betriebsatzung für den Bereich der <b>Abfallwirtschaft</b> die Sammlung, der Transport, die Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen für das Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften. Der Eigenbetrieb unterhält eine Deponie und eine Umschlaganlage in Bornum, zwei Bodendeponien (in Klein Elbe und Weferlingen) und drei Wertstoffannahmestellen.</p> <p>Gegenstand des Bereichs <b>Tiefbau</b> ist gemäß § 2 Abs. 3 der Betriebsatzung die Wahrnehmung der Aufgaben des allgemeinen Tiefbaus und des kreislichen Straßenwesens nach dem NStrG in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit (Amtspflicht). Dazu gehören alle die mit der Planung, dem Bau, der Unterhaltung und der Erhaltung der Verkehrssicherheit von Kreisstraßen, Radwegen und Brücken im Kreisgebiet zusammenhängenden Aufgaben sowie die Rechtsaufsicht über das gemeindliche Straßenwesen.</p> <p>Die Aufgabe des Bereichs <b>Breitband</b> ist gemäß § 2 Abs. 4 der Betriebsatzung der Bau und die Vorhaltung und Vermietung einer passiven Breitbandnetzinfrastruktur sowie die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Bereich des Netzes an private Betreiber bzw. Dienstleister.</p>
<b>Stammkapital</b>	€ 8.000.000 gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebsatzung
<b>Organe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsleitung</li> <li>• Betriebsausschuss</li> </ul>
<b>Betriebsleitung</b>	<p>Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebsatzung einem Betriebsleiter. Mit Kreistagsausschussbeschluss vom 14. Dezember 2020 wurde Torsten Ruhe mit Wirkung zum 1. Januar 2021 als Betriebsleiter bestellt.</p> <p>Dienstvorgesetzte der Betriebsleitung und des beim Betrieb beschäftigten Personals ist gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung die Landrätin. Diese hat gegenüber der Betriebsleitung Weisungsbefugnis.</p>

	Seit dem 1. Oktober 2013 ist Christiana Steinbrügge Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel.
<b>Betriebsausschuss</b>	<p>Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist in § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung geregelt. Der Betriebsausschuss besteht aus elf vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern, von denen eines den Vorsitz führt, sowie fünf nicht stimmberechtigten Vertretern der Bediensteten. Von den Bediensteten sind drei Mitglieder im Bereich ALW und zwei Mitglieder im Bereich TLW beschäftigt.</p> <p>Lennie Meyn ist Vorsitzender des Betriebsausschusses, Andreas Glier stellvertretender Vorsitzender.</p> <p>Die Betriebsausschussmitglieder werden im Anhang namentlich genannt.</p>
<b>Beteiligungen</b>	<p>Der WLW ist mit 45 % an der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 310.</p> <p>Mit Vertrag vom 3. August 2021 wurde die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, Wolfenbüttel gegründet, an der der WLW am Bilanzstichtag mit 60,1 % beteiligt ist. Das Stammkapital beträgt T€ 50, das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beträgt T€ 11.330. Die NBL hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von T€ 879 erwirtschaftet.</p>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Der WLW wird als nicht wirtschaftlicher Betrieb gemäß § 140 NKomVG geführt.</p> <p>Die hoheitlichen Aufgaben einschließlich Hilfsbetrieb sind weder umsatz- noch ertragsteuerepflichtig. Einzelne Tätigkeiten unterliegen als Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer. Entsprechende Erklärungen wurden abgegeben.</p> <p>Die letzte Umsatzsteuer-Außenprüfung fand im Wirtschaftsjahr 2010 für die Jahre 2004 bis 2009 statt. Weitere Außenprüfungen haben bisher nicht stattgefunden.</p>

## **I. Wichtige Beschlüsse des Betriebsausschusses**

Der WLW war im Berichtsjahr und darüber hinaus Gegenstand mehrerer Beschlüsse des Kreistags des LKWF. Unter anderem wurden in der Sitzung vom 10. Juni 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 für den WLW
- Abführung des Jahresüberschusses des BLW von 484.860,06 € an den Haushalt des LKWF
- Abführung des Jahresüberschusses des ALW von 41.300,00 € gemäß § 12 Abs. 4 EigBetrVO (Nds) an den Haushalt des LKWF
- Abführung des Jahresüberschusses des TLW von 236.513,34 € an den Haushalt des LKWF
- Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 35 EigBetrVO (Nds) für das Wirtschaftsjahr 2023

Des Weiteren trat der Betriebsausschuss im Wirtschaftsjahr 2024 zu weiteren fünf Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben wir eingesehen.

## **II. Wichtige Verträge**

### **1. Vertrag über die Verwertung von Altpapier**

Seit dem 1. Januar 2018 bestand ein Vertrag mit der Palm Recycling GmbH & Co. KG, Aalen, mit einer Laufzeit von einem Jahr. Der ALW hat zwei einseitige Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr zu unveränderten Bedingungen. Die erste Option wurde bereits ausgeübt, sodass der Vertrag bis 31. Dezember 2019 verlängert wurde. Durch die Ausübung der zweiten Option verlängerte sich der Vertrag bis zum 31. Dezember 2020. Mit Vertrag vom 20. November 2020 wurde ein neuer Vertrag mit Palm Recycling GmbH & Co. KG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Durch Ausübung einer einseitigen Verlängerungsoption kann der Vertrag bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden. Mit Datum vom 22. August 2023 bzw. 9. November 2023 wurde ein neuer Vertrag mit der Palm Recycling GmbH & Co. KG, Aalen mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

### **2. Erbbaurechtsvertrag**

Zwischen dem LKWF und der GfB besteht seit dem 28. November 1996 ein Erbbaurechtsvertrag. Das Erbbaurecht wird dem Erbbauberechtigtem GfB auf die Dauer von 25 Jahren eingeräumt. Am 19.07.2019 ist mit notarieller Beurkundung ein neuer Gesamterbbaurechtsvertrag zwischen dem LKWF und der GfB geschlossen worden. Die Laufzeit des Erbbaurechtes beträgt einheitlich 35 Jahre ab Eintragung der Erstreckung des Erbbaurechtes im Grundbuch. Die GfB darf auf dem Grundstück Bauwerke und Anlagen für den Betrieb einer Kompostanlage errichten. Die jährlichen Erträge aus dem Erbbauzins betragen T€ 20.

### **3. Abfallentsorgungsvertrag**

Zwischen der GfB und dem LKWF wurde am 22./23. Dezember 1992 ein Vertrag über die Abfallentsorgung geschlossen. Im fünfzehnten Geschäftsjahr konnte der Vertrag erstmals mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag weiterhin ungekündigt gültig.

### **4. Nutzung der Infrastruktur der Deponie Bornum**

Zwischen der GfB und dem LKWF besteht unverändert ein Vertrag vom 15./25. März 1999 über die Nutzung der Infrastruktur der Deponie Bornum.

### **5. Betreibervertrag für die Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie Bornum**

Der WLW hat am 17. Juni 2011 mit der Xylem Water Solutions Herford GmbH, Herford, einen Vertrag zum Betrieb der Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie Bornum geschlossen, der eine Laufzeit bis zum 16. Juni 2021 hatte. Der Vertrag wurde mit Schreiben vom 1. September 2020 um ein Jahr verlängert und endete am 16. Juni 2022. Mit Nachtrag vom 10. Juni 2021 wurde der Vertrag bis zum 16. Juni 2026 verlängert. Aus dem Vertrag stehen dem Betreiber ein jährliches Grundentgelt von T€ 481 sowie ein mengenabhängiges Arbeitsentgelt zu.

### **6. Entwicklung und Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV**

Mit den Dualen Systemen Deutschlands besteht eine Abstimmungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV. Die bestehende Abstimmungsvereinbarung wurde am 5. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist eine unbefristete Abstimmungsvereinbarung mit den in dieser Vereinbarung benannten Dualen Systemen in Kraft getreten.

### **7. Vertrag über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton**

Mit den Dualen Systemen bestehen Verträge über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton. Die Verträge wurden mit Vereinbarungen mit der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH vom 17. September 2018 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist eine unbefristete Abstimmungsvereinbarung mit den in dieser Vereinbarung benannten Dualen Systemen in Kraft getreten.

## **8. Vertrag zur Übernahme von Abfällen**

Zwischen dem LKWF und der MHKW wurde am 12./18. August 2003 ein Vertrag zur Übernahme von Abfällen aus dem Entsorgungsgebiet des LKWF geschlossen. Der Vertrag lief bis zum 31. Mai 2020 und wurde bereits am 21. November 2016 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Mai 2025 verlängert. Der neu vergebene Vertrag mit der MHKW tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft und endet zum 31. Mai 2035 mit einer Verlängerungsoption um zwei Jahre.

## **9. Dienstleistungskonzessionsvertrag mit der htp GmbH**

Der LKWF hat mit Vertrag vom 14. November 2012 mit dem Provider htp GmbH, Hannover, einen Dienstleistungskonzessionsvertrag zum Betrieb und Unterhalt eines Netzes für die flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis Wolfenbüttel geschlossen. Die htp GmbH zahlt für die Überlassung des Glasfasernetzes zur Nutzung dem BLW ein monatliches Überlassungsentgelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035. Zwei Jahre vor Vertragsablauf steht beiden Vertragspartnern die Aufnahme von Verhandlungen über etwaige Neuregelungen des vertraglichen Verhältnisses zu.

Für das Förderprojekt „Ausbau weiße Flecken unter 30 Mbit/s und Sonderaufruf Schulen und reine Gewerbegebiete“, gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen, wurde durch den Landkreis Wolfenbüttel am 12. November 2019 ein zweiter Dienstleistungskonzessionsvertrag mit der htp GmbH geschlossen. Die htp GmbH zahlt für jeden Kunden, der im Rahmen des Projekts angeschlossen wird, einen monatlichen Betrag an den BLW. Der Verpachtungszeitraum endet am 31. Dezember 2035. Die Verwendungsnachweisprüfung ist im ersten Quartal 2025 von beiden Behörden abgeschlossen worden. Der Bund hat seinen endgültigen Feststellungsbescheid am 13. Februar 2025 und das Land Niedersachsen seinen endgültigen Fördermittelbescheid am 20. Februar erteilt.

## **10. Verpflichtungserklärung des Landkreises Wolfenbüttel über Pensionszusagen**

Der LKWF hat am 12. April 1999 eine Verpflichtungserklärung über Pensionszusagen für Beamte des WLW (vormals ALW) abgegeben. Der LKWF verpflichtet sich unmittelbar in die Verpflichtung zur Gewährung der Versorgungsleistungen einzutreten, sofern die Niedersächsische Versorgungskasse als Leistungsträger für die zu gewährenden Versorgungsleistungen ausfällt.

## **11. Darlehensvertrag zur Teilfinanzierung der Breitbandverkabelung**

Im Rahmen der Teilfinanzierung der Breitbandverkabelung im Landkreis Wolfenbüttel durch den BLW hat der WLW am 28. August 2013 ein Kommunaldarlehen in Höhe von € 7,0 Mio bei der Braunschweigischen Landessparkasse, Braunschweig, aufgenommen. Das Darlehen hat eine Lauf-

zeit bis zum 30. Juni 2033 und wird über die Gesamtlaufzeit mit 2,811 % p.a. verzinst. Das Darlehen wird mit gleichbleibenden monatlichen Beträgen in Höhe von € 30.701,75 seit dem 31. Juli 2014 getilgt.

---

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises****Wolfenbüttel**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel bestätigt als zuständige Prüfungseinrichtung, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)“ durch die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Prüfbericht hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen.

Ergänzende Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Wolfenbüttel, 03.06.2025

Rechnungsprüfungsamt  
Landkreis Wolfenbüttel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Kiehne'.

Horst Kiehne  
Amtsleiter



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Zuschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



<b>Geschäftszeichen</b> II/70/68-Sche	<b>Datum</b> 04.06.2025	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0561/2025
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	18.06.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	30.06.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	30.06.2025	Entscheidung

<p><b>Betreff</b> <b>Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; hier: Kreditermächtigung</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:</p> <p>1. Die Landrätin als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2026 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 65 Mio. € zuzustimmen (§ 138 Abs. 5 NKomVG).</p>

<b>Kosten in Euro</b>	<b>Wirtschaftsjahr/e</b>	<input type="checkbox"/> <b>Erfolgsplan</b>	<input type="checkbox"/> <b>Vermögensplan</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

10

Der Kreistag hat für den weiteren Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 28.10.2020 der Errichtung einer Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH zugestimmt (Vorlage XVIII-0621/2020). In der Sitzung am 03.06.2023 (Vorlage XIX-0376/2023) wurde die Landrätin ermächtigt, einer Kreditaufnahme der Netzgesellschaft in Höhe von bis zu 50 Mio. € als Vertreterin des Gesellschafters Landkreis Wolfenbüttel zuzustimmen, um die Finanzierung für den Netzausbau der 1.+2. Ausbaustufe (52 Ortschaften) mit einem Investitionsvolumen von ca. 65 Mio. € zu ermöglichen.

15

20

Die Finanzierung für den Netzausbau der 52 Ortschaften wurde durch zwei Darlehnsverträge aus dem März 2024 mit der Helaba und der Volksbank Wolfenbüttel gesichert. Der Ausbau schreitet zwischenzeitig mit hoher Geschwindigkeit voran. Die Vermarktung in 50 Orten ist abgeschlossen. In allen Orten wurde die Mindestquote von 40 % erreicht. In den Orten des 2. Ausbauschnittes wurde eine durchschnittliche Durchdringung von mehr als 50% erzielt. Die Planungsaufträge für alle 52 Orte sind erteilt. Für insgesamt 41 Orte wurden Bauaufträge vergeben. 11 Ortschaften sind vollständig ausgebaut und die Kundenanschlüsse aktiviert. In weiteren 26 Ortschaften laufen die Tiefbauarbeiten, bzw. sind abgeschlossen oder weitgehend beendet. Dort werden derzeit die Kundenanschlüsse aktiviert. Bis Mitte 2026 sollen alle 52 Ortschaften weitgehend ausgebaut sein.

25

30

Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 beschlossen, dass unter dem Vorbehalt der jeweiligen Gremienbeschlüsse der Ausbau in der 3. Ausbaustufe fortgesetzt wird. Für den Netzausbau im Zeitraum 2026/2027 werden Investitionen von 11-12 Mio. € notwendig. Gleichzeitig haben die Gesellschafter beschlossen, keine weiteren Aufgeldeinzahlungen vorzunehmen, sondern die notwendigen Investitionen durch Fremdkapital und ein Nachrangdarlehn, welches einem Eigenkapital gleichgestellt ist, zu gewährleisten. Dieses Nachrangdarlehn soll durch Bürgschaften der 6 kommunalen Gesellschafter aus den Samt- und Einheitsgemeinden abgesichert werden. Die zugehörigen Beschlussfassungen der Gemeinden sind in Vorbereitung. Eine weitere Inanspruchnahme des Landkreises ist nicht vorgesehen.

35

40

Aktuell sind Kredite in Höhe von 48,0 Mio. € aufgenommen worden, d.h. der Rahmen liegt innerhalb der bestehenden Ermächtigung von bis zu 50 Mio. €.

45

Für den 3. Ausbauschnitt werden die o.g. beiden zusätzlichen Kredite in Höhe von 12,0 Mio. € zzgl. 1,0 Mio. € für die Stundung der Rückzahlung der Zinsen an den Darlehnsgeber für das Nachrangdarlehn, aufzunehmen sein. Dies bedeutet zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt ca. 13 Mio. €.

50

Mit den bestehenden Krediten in Höhe von 48 Mio. € und dem neuen Rahmen von insgesamt bis zu 13 Mio. € ergibt sich ein Gesamtrahmen von 48 Mio. € + 13 Mio. € = 61,0 Mio. €. Für die Zustimmung der erhöhten Kreditaufnahme bedarf es einer Ermächtigung der Landrätin, einer Kreditaufnahme von bis zu 65 Mio. € (inkl. Handlungsspielraum) zuzustimmen.

55

Nach § 138 Abs. 5 NKomVG dürfen die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ der Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

60

Selbstverständlich basiert die zusätzliche Kreditaufnahme für den 3. Ausbauschnitt auf einem von unserem Wirtschaftsprüfer erstellten Finanzmodell mit ausreichender Sicherstellung der durchgehenden Liquidität und Rückzahlung der Zinslast. Der sogenannte Schuldendienstdeckungsgrad ist mit ausreichender Reserve nachgewiesen. Die

65 Vertragsverhandlungen mit der Helaba wurden bereits initiiert und sollen bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen werden. So kann gewährleistet werden, dass der Ausbau im Jahr 2026 / 2027 nahtlos fortgeführt wird.

70 Die Helaba wird das Finanzmodell als Grundlage für eine Vertragsergänzung nutzen und es dazu verschiedenen Stresstests unterziehen (Sensitivitätsanalysen). Nur unter der Maßgabe, dass sich ein robustes Finanzierungskonzept aufstellen lässt, wird die Helaba einer Krediterhöhung zustimmen.

75 Der Kreistag wird daher gebeten zu beschließen, die Landrätin zu ermächtigen, einer Kreditaufnahme der Netzgesellschaft zur Finanzierung der 1.-3. Ausbaustufe in Höhe von bis zu 65 Mio. € als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Im Auftrag

80

Ruhe

85

<b>Geschäftszeichen</b> II/66-Ruhe	<b>Datum</b> 04.06.2025	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0562/2025
---------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	18.06.2025	Entscheidung

<b>Betreff</b> <b>Modernisierung Wertstoffhof Linden - Überdachung Podest</b>
--

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b> Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gebeten wie folgt zu beschließen:  Ergänzend zum Beschluss vom 14.05.25 zur Modernisierung des Wertstoffhofes in Linden ist für die weitere Umsetzung zusätzlich eine Überdachung des befahrbaren Podestes zu berücksichtigen, die gemeinsam mit dem Umbau realisiert wird.
--

<b>Kosten in Euro</b> 700.000,00	<b>Wirtschaftsjahr/e</b> 2026	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2026	
<b>Mittel stehen</b> 2026	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

**Begründung**

10 Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2025 mit der Beschlussfassung zur Vorlage XIX-0550/2025 der Umsetzung des vorgelegten Konzeptes für die Modernisierungslösung des Wertstoffhofes zugestimmt. Zu den Details dieses Konzeptes wird auf die Vorlage verwiesen. Die vorgestellte Lösung zeigt einen veränderten Betrieb des Recyclinghofes auf zwei Ebenen. Die obere Ebene wird über ein befahrbares Podest erreicht.

15 In dem beschlossenen Konzept ist die erhöhte Ebene nur im Bereich des Schadstofflagers mit einer Überdachung vorgesehen. Die Vertreter des Betriebsausschusses haben die Verwaltung gebeten, eine vollständige Überdachung der Ebene ergänzend in das Konzept aufzunehmen und hierfür die zu prognostizierenden Kosten zu benennen.

20 Die Dachkonstruktion kann als Satteldach (s.a. Anlage 1) oder Dach mit einseitiger Neigung (Walmdach) ausgebildet werden. Die Genehmigungsfähigkeit solcher Konstruktionen ist von der gewählten Trauf- und Firsthöhe sowie der Ausrichtung des Firstes abhängig und kann erst im Rahmen einer Bauvoranfrage geklärt werden. Diese wäre für das Grundkonzept, d. h. des nicht überdachten Podestes, ohnehin erforderlich und wird, in Fall der Zustimmung zu dieser Vorlage, um die Dachkonstruktion ergänzt.

25 Die Unterkonstruktion und das Dach selbst werden so bemessen, dass eine PV-Anlage darauf installiert werden kann.

Für die Überdachung sprechen u. a. folgende Vorteile:

- Witterungsschutz für Kunden und Mitarbeiter (u. a. Schneefreiheit im Winter)
- Wertstoffe / Abfälle in den Containern bleiben trocken
- Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche möglich
- Trennung von belasteten und unbelasteten Niederschlägen
- Beleuchtung kann an der Dachkonstruktion installiert werden (anstatt Einzelmasten)

Nachteile einer Überdachung sind u. a.:

- Schallreflektion bei Einwurf von festen Gegenständen in die Container und damit verbunden ggf. erhöhte Schallschutzanforderungen
- Beschädigung der Tragkonstruktion im Brandfall (z.B. Containerbrand) kann aufwendige Reparaturen nach sich ziehen. Schaden kann allerdings durch Feuerversicherung abgedeckt werden
- Verlängerung der Bauzeit um ca. 8-10 Wochen
- Zusätzliche Investitionskosten

Sofern der Bau des Daches zulässig ist, gibt es zwei Optionen mit unterschiedlichen Kostenansätzen für die Umsetzung:

45 1. Die Überdachung wird mit dem Umbau des Wertstoffes realisiert.

Auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung anhand von Erfahrungswerten und vorbehaltlich einer Ausplanung ermitteln sich Kosten für Planung und Bau in Höhe von **ca. 700.000 €**.

50 2. Die Unterkonstruktion des Daches (Fundamente, etc.) wird vorbereitet und das Dach nachträglich auf Grundlage der Erfahrungen der ersten Betriebsphase realisiert

Auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung anhand von Erfahrungswerten und vorbehaltlich einer Ausplanung ermitteln sich Kosten für Planung und Bau der Fundamente und eines zugehörigen Betonstreifens in Höhe von **ca. 200.000 €**. Mit der nachträglichen Umsetzung wären Gesamtkosten von **ca. 840.000 €** verbunden.

### Abwägung der Optionen 1 + 2

Die Vorbereitung einer Unterkonstruktion (Option 2) ist nur sinnvoll, wenn die Genehmigungsfähigkeit für das Dach gegeben ist und eine Überdachung nachträglich auch

60 gebaut wird. Zudem muss das Dach auch bei der nachträglichen Umsetzung von Beginn an vollständig ausgeplant und statisch bemessen werden. Dies gilt auch für die vorzusehende Entwässerung sowie die Beleuchtung, die bei der nachträglichen Umsetzung umgerüstet werden müssten.

65 Die nachträglichen Herstellkosten der Überdachung werden insgesamt ca. 15-20% über den Herstellkosten einer Ersterrichtung liegen (Rückbau temporärer Abdeckungen, Umbau Beleuchtung, zusätzliche Mobilisierungs- und Baustelleneinrichtungskosten). Sie führen zudem zu einer Unterbrechung des Betriebs von 8-10 Wochen. Aus Gründen der Gewährleistung wäre ein Auftrag an den Erstausführenden zu erteilen. Hierfür ist die vergaberechtliche Zulässigkeit zu prüfen.

70 Die Option 1 lässt die Flexibilität einer Entscheidung zum Bau des Daches nach Abschluss einer Erprobungsphase nicht zu. Die Gesamtkosten der direkten Umsetzung sind jedoch geringer. Eine spätere Betriebsunterbrechung ist nicht erforderlich. Die Nachteile der nachträglichen Umsetzung entfallen.

Letztlich verbleibt die Alternative, auf die Überdachung aufgrund der Investitionskosten ganz zu verzichten, d.h. der Beschlussvorschlag wäre abzulehnen.

75 Im Ergebnis der Abwägung ist, aufgrund der überwiegenden Vorteile einer Dachkonstruktion gegenüber dem Verzicht einerseits, und gegenüber den Nachteilen einer nachträglichen Errichtung andererseits, die Option 1 zu favorisieren.

Daher lautet der Vorschlag für den Beschluss, die Überdachung des Podestes direkt mit dem Umbau des Wertstoffhofes zu realisieren.

80 Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Im Auftrag

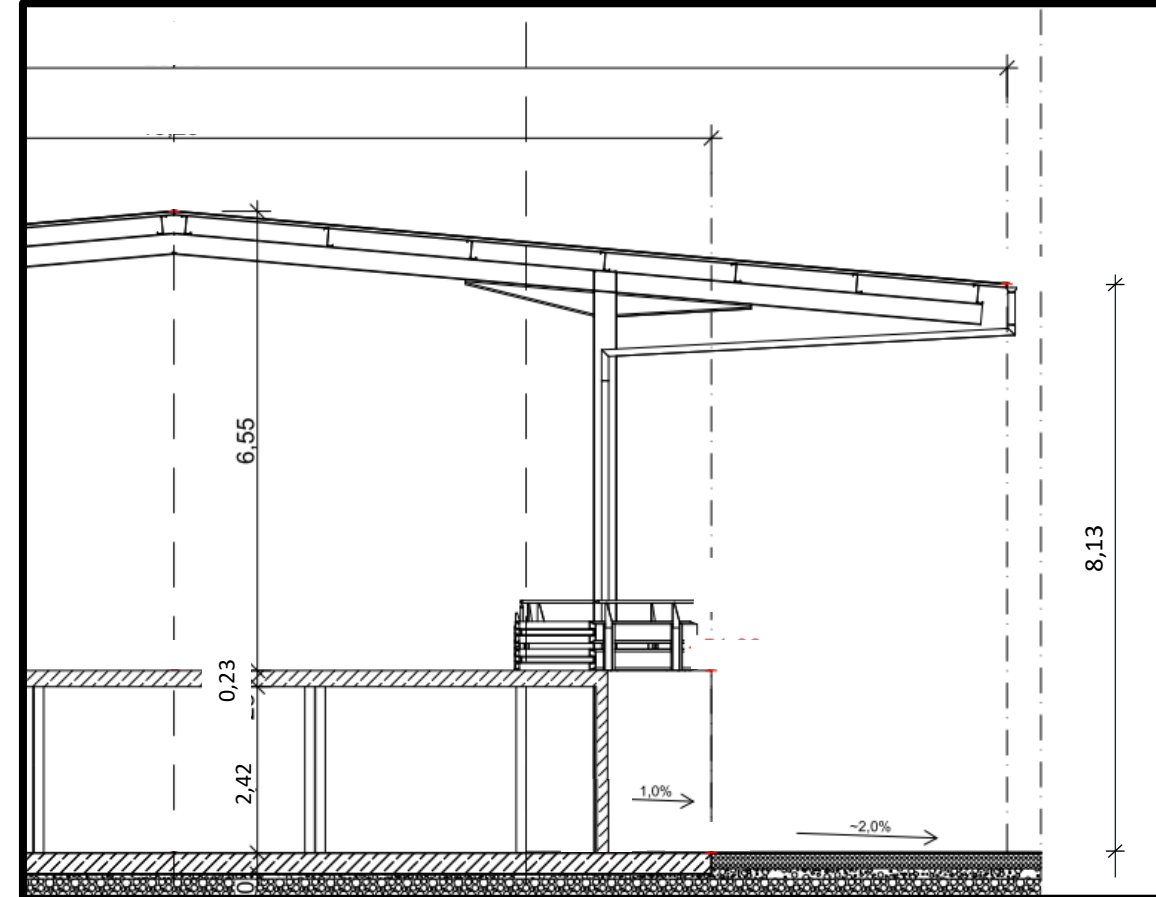
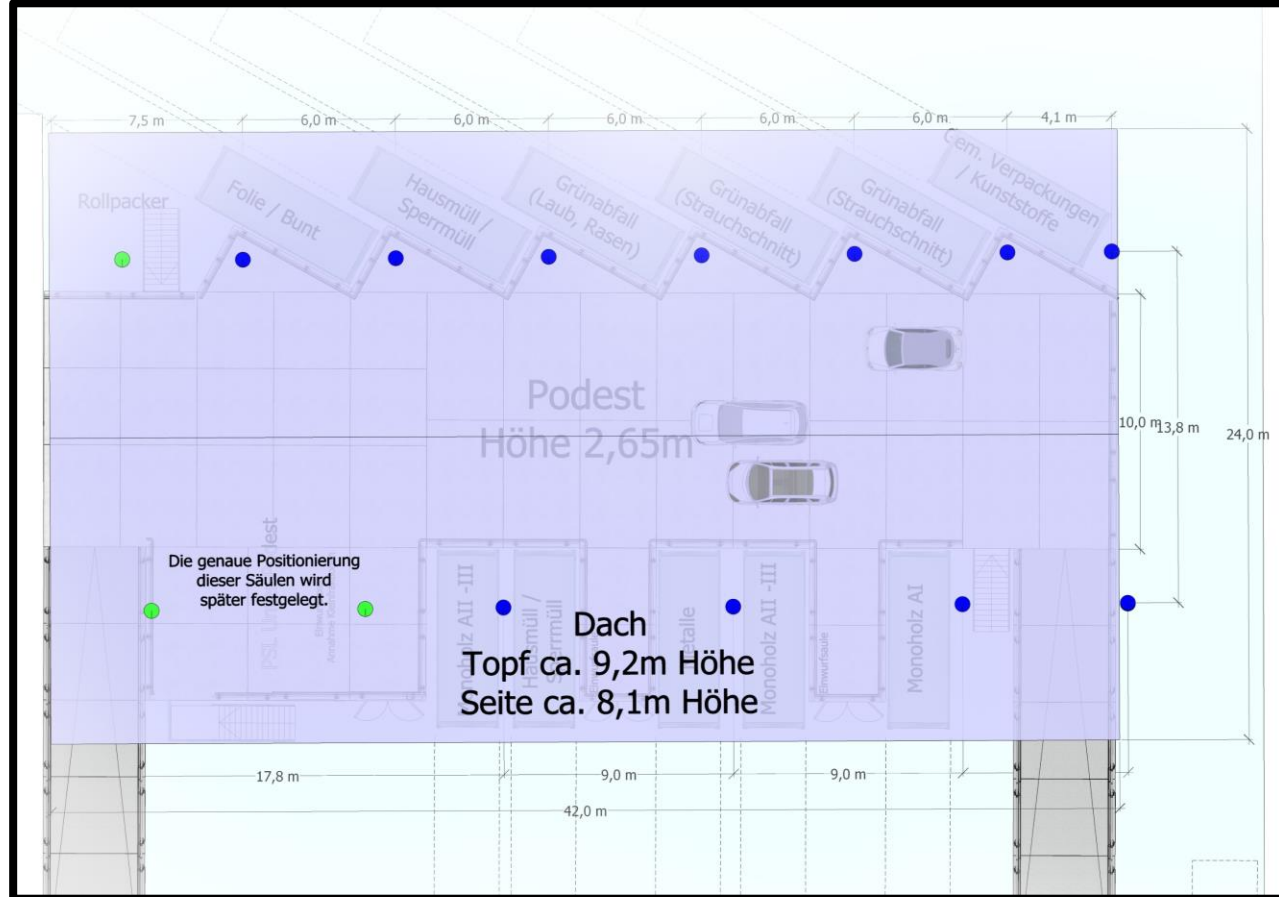
85

Torsten Ruhe  
Betriebsleiter WLW

90

**Anlagen:**  
Skizze Dach über Wertstoffhof

95



**Hinweis :**

Dieses Werk (Entwurf, Zeichnung nebst zugehörigen Schriftstücken) einschließlich aller seiner Teile, Beiträge und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt und ist ausschließliches Eigentum von Modulo Wertstoffhöfe GmbH. Jegliche Verwertung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sonstige Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der ausdrücklichen vorherigen Einwilligung von Modulo Wertstoffhöfe GmbH, andernfalls ist diese unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.